

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Rechte des Menschen

Eine Antwort auf Herrn Burkes' Angriff gegen die Französische Revolution

Sendschreiben an die Unterzeichner der Adressen über die letzte Proclamation, nebst einigen Briefen an Dundas, Onslow und das französische Volk

Paine, Thomas

Kopenhagen, 1793

VD18 90583485

Sendschreiben an die Unterzeichner der Adressen über die letzte Proclamation.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17543

Sendschreiben
an die
Unterzeichner der Adressen
über die letzte
Proclamation.

Hätte ich den Umständen durch einen Wunsch gebieten können, so wüßte ich keinen, der den Fortschritt politischer Aufklärung allgemeiner befördert hätte, als die letzte Proclamation und die zahlreichen, von verfallenen Burgflecken und Gemeinheiten darüber eingereichten Adressen. Diese haben nicht allein als Nachrichten gedient, sondern sie haben auch einen Geist des Nachforschens über Regierungs Grundsätze, und ein Verlangen, die Rechte des Menschen zu lesen, an Orten erregt, wo dieser Geist und dieses Werk bisher unbekannt waren.

III. Th.

A

Das

Das Volk in England, durch Partheyen ermüdet und betäubt, und abwechselnd von jeder betrogen, hatte beynah auf das Vorrecht des Denkens Verzicht gethan. Selbst Neugierde war erloschen, und eine allgemeine Entkräftung hatte sich über das Land verbreitet. Die Opposition war sichtlich, bloß ein Streit um Gewalt, indeß die Masse der Nation gedankenlos als der Kampfpriß da stand.

In diesem hoffnungslosen Zustande der Dinge erschien der erste Theil der Rechte des Menschen. Er hatte mit einem sonderbaren Gemisch von Vorurtheil und Kaltfinn zu kämpfen; jeder Art critischer Berunglimpfungen war er ausgesetzt; und überdem mußte er die Dämme wegräumen, welche Burke's grober und schmähsichtiger Angriff auf die französische Revolution künstlich aufgeführt hatte.

Aber wie leicht unterscheidet selbst der unwiseste Leser die freywilligen Empfindungen des Herzens von den erpreßten Arbeiten des Gehirns! Die Wahrheit ist, wenn sie nur ganz erscheinen darf, eine so natürliche Vertraute des Gemüths, daß eine Bekanntschaft bey dem ersten Anblick beginnt. So wie die Kunst bisher noch kein Licht hervorgebracht hat, das alle Eigenschaften des Tageslichts entfaltet; eben so kann auch die beste erfundene Dichtung das Gemüt nicht mit jeder

der Ueberzeugung erfüllen, welche auf Wahrheit folgt.

Burke's trügerisches Werk zu zertrümmern, war die Arbeit kaum eines Tages. Eben der Phalanx von Beamten und Gnadenbesoldeten, der der Menge den Ton angegeben, indem er seines Helden politischen Ruf allenthalben ertönen gemacht hatte, verstummte plötzlich; und der endliche Ausgang für Burke selbst war, daß er, gestiegen wie eine Rakete, niederfiel wie der Stok.

Es geschieht selten, daß das Gemüt sich bey der blossen Entdeckung eines Irrthums oder Betrugs beruhigt. — Einmal in Bewegung gesetzt, nimmt die se Bewegung immer zu; wo sie inne zu halten dachte, da entdeckte sie neue Ursachen fortzulaufen, und verfolgt ihre Bahn weit über die Gränzen, die sie sich Anfangs selber vorgezeichnet hatte. — So ist es dem Volk in England gegangen. Von Entdeckung der zusammenhanglosen Rhapsodien und verdrehten Thatsachen in Burke's Buch ging man zur Auffuchung erster Regierungsgrundsätze über, indessen er, gleich einem weit im Hintergrunde zurückgelassenen Gegenstande, unsichtbar und vergessen ward.

Je stärker der Eindruck von dem ersten Theil der Rechte des Menschen gleich Anfangs war, desto eher wurde die fortschreitende Denkkraft inne,

daß er nicht weit genug ging. Er deckte Irrthümer auf, gab Ungereimtheiten preis, erschütterte die Werkstätte des politischen Aberglaubens, erzeugte neue Ideen; aber er errichtete kein geordnetes System von Grundsätzen auf dem Plazeberey, die er niedergerissen hatte. Und, wenn ich rathen darf was die regierende Parthey dachte, so nahm diese ihn für ein unerwartetes Lüftchen, das bald vorüber wehen würde, und machte es wie Seeleute bey drohendem Wetter, sie enthielt sich zu pfeiffen, um den Wind nicht zu verstärken. Alles von ihrer Seite war tiefes Schweigen.

Als der zweyte Theil der Rechte des Menschen, der Grundsatz und Ausführung verbindet, herauskommen sollte, zwang sie sich eine Weile, mit ihrer bisherigen Politesse zu handeln; da sie aber fand, daß ihr Schweigen nicht mehr dazu beygetragen hatte, den Fortgang des Werks aufzuhalten, als es den Lauf der Zeit hätte hemmen können, so veränderte sie ihren Plan und gab sich das Ansehen, als ob sie ihn mit schreiender Verachtung behandelte. Die Reden haltenden Beamten, Pensionisten und Expectanten in beyden Parlamentshäusern, die *Draussen* sowohl als die *Drinnen*, (the *Outs* as well as the *Ins*) stellten es als ein albernes, unbedeutendes Product, vor, als ein Werk, das unfähig wäre, einige Wirkung hervorzubringen, als

als etwas, welches der gute Sinn des Volks gewiß verachten oder wogegen er mit Unwillen aus-
schlagen würde; die tölpischellngeschicklichkeit aber,
mit der sie gegen einander redeten und sich auf-
munterten, war so übertrieben, daß sie selbst
durch die Erklärung ihres Vertrauens ihre Furcht
verriethen.

Da die meisten von den Adressenten der ver-
fallenen Burgsteden über das ganze Land in Lö-
chern und Winkeln abgesondert wohnen, und eine
Zeitung so selten als ein Calendar zu ihnen gelangt,
so haben sie höchstwahrscheinlich keine Gelegenheit
gehabt, zu erfahren, wie dieser Theil der Poste
(das Original-Präludium zu allen Adressen) ge-
spielt worden ist. Zu ihrem Unterricht will ich
den ernsthaftern Gegenstand meines Briefes ein-
wenig an die Seite setzen und sie mit zwey oder
drey Reden der letzten Sitzung unterhalten, worü-
ber sie bis zur nächsten Zusammenkunft des Parla-
ments politisiren können.

Sie müssen wissen, meine Herren, daß der
zweyte Theil der Rechte der Menschen (das
Buch, wogegen Sie Adressen eingebracht ha-
ben, obgleich höchstwahrscheinlich viele von Ih-
nen es nicht kennen) gerade zu der Zeit, heraus-
kommen sollte, da das Parlament zum letztenmal
versammelt war. Es fügte sich, daß er erst eini-
ge Tage später ausgegeben wurde. Da man aber
sehr gut wußte, daß die Schrift im Kürzen erscheinen

würde, so traten die Parlaments Redner in eine recht herzliche Coalition zusammen, das Buch zu verschreien, und begannen ihren Angriff damit, daß sie den Segen der Constitution herausstrichen.

Wär es über Sie verhängt gewesen, dabey zu seyn, Sie hätten nicht anders als gerührt von den im Herzen und Beutel empfundenen Glückwünschen werden müssen, die zwischen beyden Partheyen über dies Subject des Segens wechselten; denn die Draußen besitzen sowohl als die Drinnen Aemter und Gnadengehalte und Pfründen, und sind mit gleich dienstfertiger Ergebenheit der Firma des Hauses zugethan.

Einer der angesehensten in dieser vermischten Gruppe ist der Secretär bey der Königsbank, der sich Lord Stormont nennt. Er heißt auch Oberrichter von Schottland, (ein Oppositionsmitglied,) zieht vom Staat für diese Titular Aemter nicht weniger als, wie man mir gesagt, sechs tausend Pfund jährlich, und soll höchst wahrscheinlich durch die ihm auferlegte Mühe, das Geld zu zählen und eine Quittung zu unterschreiben, zeigen, vielleicht, — daß er geschickt ist, sowohl Secretär als Richter zu seyn. Er redete wie folget:

„Daß wir alle einmütig in dem Ausdruck
 „unserer Anhänglichkeit an die Constitution die-
 „ses

„ses Reichs zusammenstimmen werden, daß bin
 „ich versichert. Sie ist ein Gegenstand, wor-
 „über in diesem Hause die Meinung nicht
 „getheilt seyn kann. Ich maache mir keine tiefe
 „Belesenheit in der Kenntniß der Constitution an,
 „aber ich nehme es auf mich, zu behaupten,
 „daß in dem Kreise meiner Kenntniß (denn
 „ich habe so viele tausende jährlich für
 „nichts) mir es scheint, sie sey seit der Pe-
 „riode der Revolution, denn sie wurde keineswegs
 „damals erst gemacht, beydes in Theorie und
 „Praxis das weiseste aller je ausgebildeten
 „Systeme gewesen. Ich habe niemals (nie bis
 „jetzt, meint er) „an politischem Schulge-
 „sänke Theil genommen. Mein Leben ist auf
 „diese Weise nie beschäftigt gewesen, aber
 „die Speculationen aus den letzten Jahren schei-
 „nen eine Wendung genommen zu ha-
 „ben, deren Ursach ich nicht angeben
 „kann. Als ich die öffentliche Laufbahn betrat,
 „waren doch die politischen Schriften damaliger
 „Zeit, so voll Hitze und Hefigkeit der Parthenen
 „sie auch seyn mochten, darin einig, daß sie die
 „Urschönheiten der Constitution selbst erhoben.
 „Ich erinnere mich einer (er meint, er hat
 „sie vergessen) sehr einnehmenden Lobschrift
 „ihrer Reize von Lord Bolingbroke, worin er sei-
 „nen Lesern die Betrachtung derselben von allen ih-
 „ren Seiten empfiehlt, mit der Versicherung, daß
 „man, jemehr man sie ansähe, desto schätzens-
 „werther sie finden würde. Ich wiederhole
 „nicht

„nicht seine eigentlichen Worte, aber ich wünschte,
 „te, daß Leute, die über diese Materien schreiben,
 „sein Buch zum Muster nähmen, statt der
 „politischen Blätter, die, wie ich höre, jetzt cir-
 „culiren, (solcher wohl, als die Rechte des
 „Menschen) — „Schriften, die ich nicht ge-
 „lesen, und deren Inhalt ich bloß aus Relatio-
 „nen (aus dem Lärm, den sie machen, meint
 „er vielleicht) „kenne. Davon inzwischen bin
 „ich gewiß, daß Schriften, welche darauf zielen,
 „die öffentliche Achtung für die Constitution
 „wankend zu machen sehr wenig Einfluß haben
 „werden. Sie können sehr wenig schaden —
 „denn (beyläufig gesagt, er nimmt an politi-
 „schem Schulgezänk keinen Theil) die Engländer
 „sind ein nüchterndenkendes Volk,
 „und verständiger, fester, standhaf-
 „ter in ihren Meinungen als irgend
 „ein Volk, das ich je zu sehen das Glück
 „gehabt. (Vortreflich angelgt! zwar nur für
 „einen Neuling.) „Sollte aber je eine Zeit kom-
 „men, da die Verbreitung solcher Lehrsätze die
 „öffentliche Denkung beunruhigte, so bin ich
 „von jedem unter Ihnen, meine Lords, versich-
 „ert, daß auf die Constitution, von der es
 „mit Wahrheit gesagt ist, daß wir von
 „ihr all unsere Wohlfahrt herleiten, kein An-
 „griff wird gemacht werden, ohne daß jeder
 „von Ihnen zu ihrer Aufrechthaltung sich erhebe.
 „Es wird sich dann zeigen, daß zwischen uns
 „keine Verschiedenheit ist, sondern daß wir al-
 „le

„Ie entschlossen sind, zur Vertheidigung des un-
 „schätzbaren Systems (von Aemtern und Pensio-
 „nen) „für Einen Mann zu stehen oder zu
 „fallen.“

Nachdem Stormont auf der Oppositions-
 seite sich niedergesetzt hatte, stand ein andrer
 edler Lord! von der Ministerialseite, Gren-
 ville auf. Dieser Mann sollte so stark im Rück-
 grad seyn als ein Maulesel, sonst müßte das Ge-
 wicht der Aemter und Bedienungen ihm den Rück-
 fen brechen. Er richtete sich indessen auf, ohne
 einige Beschwerde zu fühlen, völlig Herr seiner
 Last; und so sagte dieser edle Lord zu dem an-
 dern edlen Lord!

„Die patriotische und männliche Art,
 „wie der edle Lord seine Empfindungen über den
 „Gegenstand der Constitution geäußert hat, for-
 „dert meine herzlichste Beystimmung. Der
 „edle Biscount hat bewiesen, daß, so weit wir
 „auch in besondern Maaßregeln von ein-
 „ander abgehen, wir bey aller Zwietracht und
 „Uneinigheit der Partheyen, im Grundsatz
 „einig sind. Es ist eine vollkommene und
 „gänzliche Uebereinstimmung (zwischen
 „uns) „in der Liebe und Behauptung der Consti-
 „tution, wie sie zur allgemeinen Wohlfart
 „besteht. Ohne Zweifel muß es Ew. Herr-
 „lichkeiten bekümmern, zu erfahren, daß die
 „Zeit gekommen, (ho! ho!) wo diese Aus-
 „drücke

„drücke der Anhänglichkeit an (o! o!) die Con-
 „stitution Bedeutung erhalten haben. Und
 „daß es Leute giebt (zum Henker mit ihrer Poli-
 „tik!) „die gegen den ächten Geist unsres vor-
 „trefflich abgewogenen Systems (gewiß,
 ein schönes Gleichgewicht, wenn beyde Seiten
 Aemter und Pensionen zugleich tragen!) „feindli-
 „che Lehren austreuen, hierüber stimme ich dem
 „edlen Viscount bey, daß sie nicht viel Glück
 (ich dünke doch) machen werden. Ich bin über-
 „zeugt, daß von ihren Anschlägen keine Gefahr
 „zu besorgen steht: aber wahrlich wichtig und
 „tröstlich ist es (für uns Inhaber der Aem-
 „ter, vermute ich) „zu wissen, daß, wenn je ei-
 „ne ernstliche Bewegung entstehen sollte, nur Ein
 „Geist, Ein Sinn (der nach meiner Voraus-
 „setzung kein Gemeinsinn ist) „und Eine
 „Entschliessung in diesem Hause herrscht“ —
 ohne Zweifel, damit sie ihre Plätze und Pensio-
 nen so lange als möglich behalten.

Diese beyden Reden (die Einschaltungen aus-
 genommen, die ich zur Erläuterung einge-
 schoben habe) sind wörtlich aus dem Morning
 Chronicle vom 1sten Februar 1792 abgeschrie-
 ben. Wenn man die Lage der Redner in Betrach-
 tung zieht, den einen auf der Oppositions- den
 andern auf der Ministerial- Seite, und beyde auf
 öffentliche Kosten von Pfründen, Titularämtern
 und Ehrenstellen lebend, so gehört eine sehr un-
 verschämte Stirn dazu, so was über die Lippen
 zu

zu bringen. Können diese Männer im Ernst annehmen, eine Nation sey so ganz blind, sie nicht zu durchschauen? Kann Stormont wännen, der politische Senf, womit er seine Rede übergossen hat, werde die Arglist verbergen? Weiß er nicht, daß nie ein Mantel weit genug war, sich selbst zu bedecken? Oder kann Grenville glauben, daß sein Credit beym Publicum mit seinem Geitze nach Aemtern wächst?

Aber wenn diese Redner, zur Vergeltung der Anspielungen auf die Rechte des Menschen, sich einen Dienst von mir wollen erzeigen lassen, so will ich jedem von ihnen eine Rede über die Vorzüglichkeit der Constitution, aufsetzen, die eben so treffend seyn soll, als das was sie gesagt haben, oder als Bolingbroke's einnehmende Lobschrift. Hier ist sie:

„Daß wir alle einmütig in dem Ausdruck unserer Anhänglichkeit an die Constitution zustimmen werden, daß bin ich versichert. Sie ist, meine Lords, unbegreiflich gut; aber das große Wunder von allem ist die Weisheit darin; denn sie ist, meine Lords, das weiseste aller je ausgebildeten Systeme.

„In Absicht auf uns, edle Lords, ist es uns sehr wohl wissend, obgleich die Welt es nicht weiß, daß wir mehr Weisheit haben als wir zu brauchen wissen; und was noch besser ist, meine Lords

Lords, wir haben sie alle als Capital liegen. Ich fodre Ew. Herrlichkeiten auf, zu beweisen, daß wir bisher einen Heller davon gebraucht haben; und wenn wir, meine Lords, mit der bisherigen Sparsamkeit ferner wirthschaften, so werden wir unsern Erben und Nachfolgern, nach unserm Hinscheiden aus der Welt, das ganze Weisheits-Capital, das wir einbrachten, unhier hinterlassen; und es ist kein Zweifel, daß sie unserm Beyspiel folgen werden. Dieß ist eine von den segenvollen Wirkungen des Erblichkeit-Systems; denn wir können nie von Weisheit entblößt werden, so lange wir sie bey uns aufbewahren und nicht brauchen. So wie aber, meine Lords, alle diese Weisheit erbliches Eigenthum ist, zum alleinigen Nutzen für uns und unsre Erben, und so wie es nöthig ist, daß das Volk wisse, wo es einen Vorrath davon zu seinem Bedürfniß holen könne, so hat die Vortreflichkeit unserer Constitution gerade zu diesem Zweck, und zu keinem andern, für einen König gesorgt. Ich bemerke jedoch, meine Lords, an der Constitution einen Mangel, und ich schlage vor, diesem durch Einbringung einer zweckmäßigen Bill ins Parlament abzuhelpfen.

„Die Constitution, meine Lords, hat's (ich vermüthe, aus Delicatesse) dem Könige zu freyer Wahl anheimgestellt, ob er weise seyn will oder nicht. Sie besteht, meine ich, meine Lords, nicht darauf als auf einen Constitutionspunct, welches sie,

sie, denk' ich doch, gethan haben sollte; denn ich verbürge mich Ew. Herrlichkeiten zu beweisen, und dieß mit ächt patriotischer Freymüthigkeit, daß er keine Wahl in der Sache hat. Die Bill, meine Lords, die ich einbringen werde, soll declariren, daß die Constitution nach ihrer wahren Absicht und Meinung dem Könige nicht diese Wahl verleiht; unsre Vorfahren waren zu weise, dieß zu thun; und, um allen erreglichen Zweifeln vorzukommen, werde ich, meine Lords, eine gebietende Clausel fertig halten, die Weisheit des Königs durch eine Parlaments-Acte fest zu setzen: und dann, meine Lords, wird unsre Constitution das Wunder der Welt seyn!

„Weisheit, meine Lords, ist das eine Nothwendige; damit aber in dieser Materie kein Mißverständniß obwalte, und damit wir beständig mit der wahren Weisheit der Constitution Schritt halten, so werde ich ein gewisse Merkmal vorschlagen, woran man die dem König eben nöthige Quantität Weisheit erkennen kann. (Hier sollte man rufen: hört zu! hört zu!)

„Es steht geschrieben in den Statuten der Juden, „ein Buch, meine Lords, das ich nicht gelesen, und dessen Inhalt ich bloß aus Relationen kenne,“ aber vielleicht erinnert sich die Bank der Bischöfe einiges daraus, daß Saul, eh er zum König gemacht wurde, die überzeugendsten Proben königlicher Weisheit gab,
den

denn er war ausgeschickt, seines Vaters Eselinnen zu suchen, und konnte sie nicht finden.

„Hier, meine Lords, haben wir glücklicherweise unsern Fall auf ein Haar! was dort voranging, das sollte durch eine Parlaments-Acte festgesetzt werden; jeder König muß, bevor er gekrönt wird, seines Vaters Eselinnen suchen, und wenn er sie nicht finden kann, so muß er, dem wahren Sinn unserer vortreflichen Constitution gemäß, für weise genug, König zu seyn, erklärt werden. Alles demnach, meine Lords, was wir bey der gebietenden Clausel, die ich einbringen werde, nothwendig zu thun haben, wird seyn, den König vorher mit einer zweckmäßig nöthigen Quantität Weisheit zu versehen, damit es ihm nicht begegne, keine zu besitzen; und dies, meine Lords, können wir thun, ohne von unsrer eigenen etwas aufgehen zu lassen.

Wir lesen ferner, meine Lords, in den besagten Statuten der Juden, daß Samuel, der gewißlich so toll war als nur heut zu Tage ein Menschen-Rechts-Mann (Aufgemerkt! hört zu!) höchst mißvergnügt, und selbst aufgebracht über das Begehren der Juden, einen König zu haben, war; er warnte sie auch dagegen mit aller der Zuversichtlichkeit und Unverschämtheit, die ihm zu Gebote stand. Ich habe, meine Lords, die Mühe mir gemacht, den ganzen Weg nach Va-
ter-

ternoster-Row *) zu gehen, um einen Extract von der gedruckten Copie zu bekommen. Mir wurde erzählt, ich würde sie da finden, oder in Amen Corner, denn ich war schon auf dem Wege, meine Lords, die Seltenheiten der Antiquarischen Gesellschaft darnach durchzustöbern. — Ich will Ew. Herrlichkeiten den Extract vorlesen, um zu zeigen, wie wenig Samuel von der Sache verstand.

„Der Auszug, meine Lords, ist aus 1 Samuel, Cap. 8.

„„Und Samuel sagte alle Worte des Herrn dem Volk, das von ihm einen König forderte:

„„Das wird des Königs Recht seyn, der über euch herrschen wird: Eure Söhne wird er nehmen zu seinen Wagen und Reutern, die vor seinem Wagen hertragen.

„„Und zu Hauptleuten über tausend, und über funfzig, und zu Akerleuten, die ihm seinen Aker bauen, und zu Schnittern in seiner Erndte, und daß sie seinen Harnisch, und was zu seinem Wagen gehöret, machen.

„„Eure

*) Die Gasse in London, wo der letzte Drucker der Paineschen Schriften, H. D. Symonds, wohnt. Anm. des Ueb.

„„Eure Töchter aber wird er nehmen, daß sie Apothekerinnen, Köchinnen, und Bekerinnen seyn.

„„Eure beste Aecker und Weinberge, und Delgärten wird er nehmen, und seinen Knechten geben.

„„Dazu von eurer Saat und Weinbergen wird er den Zehenden nehmen, und seinen Kämmerern und Knechten geben.

„„Und eure Knechte und Mägde, und eure feinste Jünglinge, und eure Esel wird er nehmen, und seine Geschäfte damit ausrichten.

„„Von euren Heerden wird er den Zehenden nehmen; und ihr müßet seine Knechte seyn.

„„Wenn ihr denn schreien werdet zu der Zeit über euren König, den ihr erwählet habt; so wird euch der Herr zu derselben Zeit nicht erhören.““

„Nun, meine Lords, was können wir von diesem Mann Samuel denken? Ist da ein Wort Wahres, oder der Wahrheit ähnliches, in allen dem was er gesagt hat? Er will, ein Prophet seyn, oder ein weiser Mann; aber hat nicht der Erfolg bewiesen, daß er ein Narr ist, oder ein Meuteser? Schaut umher, meine Lords, und seht, ob irgend etwas von seiner vorgespiegelten Prophezelung eingetroffen ist? hat nicht überall auf Erden

den immer der tieffste Frieden geherrscht, seit Könige Mode sind? Sind nicht, zum Beyspiel, die jetzigen Könige Europens die friedsamsten Menschen? und die Kaiserin von Rußland die wahre Milch der menschlichen Milde? Es verlohnte sich der Mühe nicht, Könige zu haben, meine Lords, wenn es nicht wäre, daß sie niemals zum Kriege ausziehen.

„Wenn wir daheim einen Blick thun, meine Lords, sehen wir hier nicht dieselben Dinge, die überall anderwärts gesehen werden? Werden unsere Jünglinge, mehr als in Deutschland oder in Preussen, oder in Hannover, oder in Hessen, zu Reutern oder Fußknechten genommen? Sind nicht unsere Matrosen so sicher auf dem Lande als auf der See? Sind sie je aus ihren Wohnungen weggeschleppt worden, gleich Ochsen zur Schlachtbank, um auf Kriegsschiffen zu dienen? Wenn sie, den Gefahren einer langen Reise entronnen, mit den Gütern entfernter Länder zurückkehren, sitzt dann nicht ein jeder ganz sicher unter seinem Weinstock und seinem Feigenbaum? Wird von unsrer Saat der Zehende von Steuer-Einsammlern genommen, oder davon irgend ein Theil den Knechten des Königs gegeben? Kurz! ist nicht alles so frey von Taxen als das Licht vom Firmament!

„Ach, meine Lords, sehen wir nicht, davon daß wir Könige haben, an jedem Dinge, worauf

III. Th.

B

unser

unser Auge fällt, die gesegnete Wirkung? Ist nicht das G. R. oder das breite R. auf alle Sachen gestempelt? Selbst die Schuhe, Handschuhe und Hüte, die wir tragen, sind mit diesem Aufdruck bereichert; und alle unsre Lichter flammen ein Brandopfer.

Ausser diesen Segnungen, meine Lords, die uns bedecken, von der Fußsohle an bis zum Scheitel, sehen wir nicht zu Königen ein Geschlecht Jünglinge aufwachsen, die die wahren Muster der Tugend sind? Es ist nicht einer unter ihnen, meine Lords, dem nicht so sicher als dem andern ungezähltes Gold anvertrauet werden könne. Sind sie nicht „nüchterner, verständiger, fester, standhafter,“ daneben kenntnißvoller, weiser, und jedes was man will in höherm Grade als alle Jünglinge, die wir „je zu sehen das Glück gehabt haben?“ Ach, meine Lords, sie sind eine hoffnungsvolle Familie!

„Der gesegnete Prospect der Nachkommenschaft, den die Nation gegenwärtig vor Augen hat, ist einer der unläugbarsten Beweise von der Vortreflichkeit unserer Constitution und von dem segnenreichen Erblichkeits-System; denn nichts, meine Lords, als eine auf die wahrste und reinste Weisheit gegründete Constitution konnte solche Söhne und Zöglinge des Himmels zur Regierung zulassen. Erlauben Sie mir nun, meine Lords,
Ihre

Ihre Aufmerksamkeit auf das eben verlesene ehrenrührige Capitel über Könige zurück zu rufen. Ich erwähne dieß, meine Lords, weil ich die Absicht hege, zu veranlassen, daß wegen Ausmerzung dieses Capitels aus der Bibel eine Bill ins Parlament gebracht, der Lord Kanzler, mit Hülfe des Prinzen von Wales, des Herzogs von York und des Herzogs von Clarence, ein neues dafür zu schreiben ersucht werde, und Herr Burke, für rein=canonischen Inhalt und treuliche Einrückung Sorge.“ — Dixi.

Sollte es den Secretair beim Königs Bank=Gericht treffen, diese lichtvolle Lobrede auf die Constitution zu halten, so wird er sie vorher, hoffe ich, fertig auswendig lernen, und sich vorm Parlamente nicht zu entschuldigen brauchen, wie er über Bolingbroke's Lobschrift that, daß er seine Lektion vergessen; und mit dieser Ermahnung verlasse ich ihn.

Jetzt, nun ich die Interessenten der Dankadressen von jenem Vorfall in der Parlaments Versammlung benachrichtigt habe, nehme ich den Faden da wieder auf, wo ich ihn, um die vorhergehenden Reden einzuflechten, fallen ließ.

Der erste Kunstgriff der regierenden Parthen war denn, wie gesagt, Stillschweigen, und ihre nächster schreiende Verachtung. Aber, wie Leute überhaupt lieber selbst lesen und selbst urtheilen,

so ging das Werk immer seinen Gang fort, und die verstellte Verachtung war, gleich dem vorherigen Stillschweigen, von keinen Folgen.

So in ihrem zweyten Plan geäfft führte sie ihr böser Genius, gleich einem Irrwisch, an einen dritten: auf einmal, als hätte es ihnen ein Wahrsager ausgelegt, oder Mr. Dundas bey der zweyten Ansicht die Entdeckung gemacht, wurde dieß vorhin unschädliche, unbedeutende Buch, ohne daß ein einziger Buchstabe darin verändert worden, ein höchst verruchtes und gefährliches Pasquill. Das ganze Cabinet kam, wie auf einem Schiffe die Mannschaft, in Aufruhr; alles auf dem Verdeck pfiß in die Hände, als ob die Elemente sich gegen sie verschwören; und heraus kam Proclamation und Verfolgung; und Adressen vertraten die Stelle der Gebete.

Ihr Pinsel, dachte ich bey mir selbst, warum in aller Welt quält ihr euch so? Die Rechte des Menschen sind ein ruhig und vernünftig geschriebenes Buch; was seyd ihr denn so verstört? Sehet ihr, wie klein oder wie verdächtig ihr durch ein solches Benehmen erscheint; schon aus Verschlagenheit allein, besäffet ihr auch keine andere Fähigkeit, hättet ihr klug seyn müssen. Die Entwürfe, Grundsätze und Beweise in diesem Werke liegen da, vor den Augen der Nation und der Welt, in lichter, offner und männlicher Gestalt, und es braucht nichts weiter als
sie

sie zu widerlegen. Thut dieß, dann ist alles ge-
than; könnt ihr das aber nicht, so könnt ihr auch
weder das Lesen. unterdrücken, noch den Verfasser
verurtheilen; denn nach aller guter Menschen
Meinung würde das Gesetz, das verdammt was
nicht widerlegt werden kann, sich selbst verur-
theilen.

Nachdem ich nun den Adressenten die ver-
schiedenen Scenen vorgeführt habe, die die Sache
durchging, ehe sie herbengerufen wurden, (wie
Cassius vom Cäsar, da dieser in der Tiber lag:
„hilf, Cassius, oder ich sinke!“) — so
komme ich mit meinen Bemerkungen zunächst auf
die Staatslist der Regierung, Adressen zu besör-
dern; dann auf die Folgen, welche natürlich daraus
entspringen; und endlich auf das Benehmen der
dabey interessirten Personen.

Was die Staatslist betrifft, so trägt sie of-
fenbar alle Merkmale einer verheimlichten Furcht
an sich. Die künftige Geschichte wird es in die
Reihe außerordentlicher Begebenheiten setzen, daß
ein einzelner Mann, der weder mit einer Secte
oder Parthey in Verbindung steht, noch derglei-
chen zu stiften sucht, und fast ein Fremdling im
Lande ist, eine Broschüre geschrieben hat, vor
der eine ganze Regierung eigentlich gezittert, und
dieß gerade in ihrer triumphirendsten Sicherheit.
Solch ein Umstand muß unfehlbar beweisen, daß
entweder die Broschüre unwiderstehliche Macht,

oder die Regierung wirklich außerordentliche Gebrechen hat, oder daß beides der Fall ist. Die Nation verräth keine Furcht vor den Rechten des Menschen; warum sollt' es denn die Regierung, wenn nicht das Interesse beider einander wirklich entgegen wäre, und das Geheimniß bekannt zu werden anfinge? Daß in der Nation zwey gesonderte Classen von Menschen sind, die, welche Steuern bezahlt, und die, welche Steuern einnimmt und davon lebt, leuchtet bey dem ersten Anblick ein; und wenn die Beschazung über das Maaß hinaus getrieben ist, so kann es nicht fehlen, daß die beyden sich entzweyen; und etwas von dieser Art ist jetzt im Herannahen.

Auffallend ist es auch, zu bemerken, wie wenig bey allen dem von einzelnen lärmenden und eigennütigen Leuten veranstalteten Rauch und Geräusch um Proclamationen und Adressen, die Masse der Nation sich um beyde zu bekümmern scheint. Bey der Gleichgültigkeit, die sie zeigt, kommt es mir vor, daß sie von dem, was die Proclamation enthält, nicht ein Wörtchen glaubt. Die Adressen ziehen auch, still wie ein Leichenbegängniß, in London ein, werden, nachdem ihre Ankunft in der Zeitung gemeldet, neben der Asche ihrer Vorfahren eingesenkt, und Mäster Dundas setzt ihnen die Grabchrift: Hic jacet. (Da liegt's.)

Eine der besten Wirkungen, welche die Proclamation, und ihr Nachhall, die Adressen, hervorgebracht haben, ist die Erregung einer weitumgreifenden Neugierde: es bedarf nur einer flüchtigen Betrachtung, um zu entdecken, daß der Gegenstand aller Neugierde Kenntniß ist. Als die Masse der Nation sahe, daß Beamten, Gnadenbesoldete, und Wahlstücken-Verkäufer die Personen waren, welche bey Beförderung der Adressen die Hauptrolle spielten, so mußte die Vermutung entstehen, daß dieser ihre Absichten nicht aufs öffentliche Wohl gerichtet wären, daß der Character der Schriften und Schriftsteller, auf welche dergleichen Leute dunkel anspielen, ohne den Muth zu haben, sie zu nennen, gerade das Gegentheil von dem, wie sie ihn beschrieben, zeigte, und daß es nöthig wäre, jedermann bediente, zu seiner Befriedigung, seines eigenen Rechts sich, und läse und urtheilte selbst.

Diejenigen nun aber, die das Geschrey gegen die Rechte des Menschen zum Lesen derselben gebracht hat, wie werden sie erstaunen, kein verzuchtes und aufwiegendes Werk, kein freches und nichtswürdiges Buch zu finden, sondern eine Schrift, voll von Regierungsgrundsätzen, worüber sich nicht streiten läßt, — von Beweisen, deren Unwiderleglichkeit jeder Leser fühlt, — von Entwürfen zur Erweiterung des Handels und der Manufakturen, zur Vertilgung des Krieges, zur Erziehung der Kinder der Armen, zur gemächlichen

chen Versorgung alter und abgelebter Personen beyderley Geschlechts, zur Verminderung der Land und Seemacht, — kurz, zur Beförderung alles dessen, was der moralischen, bürgerlichen und politischen Beschaffenheit des Menschen frommen kann.

Warum denn, höre ich einen ruhigen Beobachter fragen, warum wird denn das Werk verfolgt, wenn es so gute Sachen enthält? — Ich will's dir sagen, Freund; es enthält auch einen Plan zur Verminderung der Steuern, zur Einschränkung der ungeheuern Kosten der Regierung, zur Abschaffung der mit keinen Geschäften verknüpften Bedienungen und Gnadengelder; und es schlägt vor, die bey diesen Reformen noch überschießenden Steuern zu den eben erwähnten Zwecken zu verwenden, anstatt müßige und niederträchtige Beamte und Pensionisten damit zu füttern.

Bleibt es dann wohl ein Wunder, daß Staatsbediente und Pensionisten, und der ganze Schwarm von Hof-Exspektanten die Beförderer von Adressen, Proclamationen und Verfolgungen wurden? oder darf man sich wundern, daß Gemeinheiten und käufliche Wahlstellen, die in beyden Theilen der Rechte des Menschen als ungerechte Monopolien und öffentliche Landplagen angefochten und bloßgestellt sind, sich der Cavalcade anschlossen? Bis jetzt sind es diese, von denen

denen Adressen kommen. Wären nicht solche Leute zum Widerstande aufgetreten, ich würde die Wirkung meines Buchs haben bezweifeln müssen, jetzt aber haben diese Widersacher mir bewiesen, daß der Streich gut gezielt gewesen, und durch ihr Bekänntniß, daß die Wunde empfindlich schmerzt, lassen sie mir Gerechtigkeit wiederfahren.

Die Hauptbetrügeren bey dieser Adressensache ist gewesen, daß die Beförderer ihren unterscheidenden Character verborgen gehalten. Sie haben vom Publicum die Gestalt angenommen, als wären sie ein Theil des Publicums, der die Last der Steuern mittrüge und für das öffentliche Wohl handelte, da sie doch im Allgemeinen derjenige Theil sind, der die Last der übrigen vergrößert, indem er von dem Betrage der öffentlichen Abgaben zehrt. Sie sind dem Publicum was die Heuschrecken dem Baum, der Last würde weniger und des Gedeihens mehr seyn, wenn sie abgeschüttelt wären.

„Ich komme nicht her,“ sagte Dnslow auf der Versammlung in der Graffschaft Surry, „als Lord Lieutenant und custos rotularum der Graffschaft, sondern ich komme als ein simpler Land Gentleman.“ Die Sache ist, er kam als der der er war, und als kein anderer: folglich als einer von denen, die ich beschrieben habe. Wenn es der Character eines Gentleman ist, vom Pu-
 B 5 blicum

blicum ernährt zu werden, wie vom Kirchspren-
gel, ein Armer, so hat Dnslow hübsche Ansprüche auf jenen Titel. Dieselbe Beschreibung wird auf den Herzog von Richmond passen, der auf der Versammlung in Suffex die Adressen leitete: — dieser mag denn auch für einen Gentleman vollthun.

Die Versammlung in der nächst angränzenden Graffschaft (Kent) war eine ärgerliche Scene. Gegen zweyhundert Personen hatten sich eingefunden, als ein kleiner Theil von diesen sich heimlich wegstahl und eine Adresse votirte: wovon die Folge war, daß sie einander in die Haare geriethen, und gerade durch Hervorbringung einer Adresse, Aufrühren vorzubeugen, einen Auf-
ruhr machten.

Daß die Proclamation und die Adressen die beabsichtigte Wirkung verfehlt haben, mag aus dem Stillschweigen geschlossen werden, welches die Anhänger der Regierung selbst beobachten. Die Zahl der Adressen ist wöchentlich stückweise in der Zeitung gemeldet, die Zahl der Unterzeichneten aber verheimlicht worden. Zu verschiedenen der Adressen haben nicht mehr als zehn bis zwölf Personen, und zu einer beträchtlichen Anzahl nicht mehr als dreyßig votirt. Die ganze Summe der bis jetzt, da ich dieß schreibe, eingereichten Adressen ist (künstliche Wahlstücken und Gemeinheiten mitgerechnet) dreyhundert und zwanzig,
und

und die der Unterschriebenen, selbst hundert zur Mittelzahl von jeder angenommen, betrüge nicht mehr als zwey und dreißig tausend, welche zusammenzubringen es fast drey Monate Zeit gekostet hat. Daß der Erfolg der Proclamation geringer als der Erfolg des Werks gewesen, den jene hintertreiben sollte, das weiß ich aus mir selbst; denn bloß in Einem Monat ist von der wohlfeilen Ausgabe der beyden Theile des Werks eine grössere Anzahl Abdrücke verkauft worden, als sich in drey Monaten Unterzeichner zu den Adressen (ihre Zahl sey zwey und dreißig tausend) gefunden haben.

Immer ein gefährlicher Versuch! wenn eine Regierung der Nation sagt: du sollst nicht lesen.“ Dieß geschieht unter der jetzigen Regierung in Spanien, und geschah unter der vorigen in Frankreich; beförderte aber auch hier den Sturz, würkt dort zum Zertrümmern der Regierung, und wird in allen Ländern dieselbe Richtung nehmen; weil das Gedachte auf eine oder die andre Weise sich in der Welt verbreitet hat und nicht zurückgehalten werden kann, obgleich das Lesen es mag.

Wenn die Rechte des Menschen das verächtliche Buch wären, wofür die Beförderer der Adressen es ausgeben, warum bewiesen diese Leute ihre Beschuldigung nicht? warum legten sie nicht öffentlich zur Befriedigung des Volks sie dar?
Dieß

Dieß müßte vor allen Dingen geschehen seyn, und das wär es freylich auch, wenn sie hätten glauben können, daß es zu ihrem Zweck paßte. Allein die Sache ist, daß das Buch Wahrheiten enthält, die solche Uchselträger zu hören, und sie das Volk lesen zu lassen, fürchten; die Adressen machen indeß, daß nun jeder lieset und sich von der Falschheit der Verläumder überzeugt.

Unter den unverantwortlichen Maaßregeln, welche die Proclamation veranlaßt hat, dürfen die Versammlungen der Richter in verschiedenen Städten und Graffschaften nicht unbemerkt gelassen werden. Diese Männer haben sich herausgenommen, das Gaukelspiel des General-Verhaftbefehls zu wiederholen und für ihren eignen Kopf Publicationen, welche sie wollten, zu unterdrücken. Dieß ist eine Gewalts-Anmaassung, der bloß das Betragen der kleiner Despoten in den despotischsten Staaten Europens gleicht; und doch heucheln diese Richter, England ein freyes Land zu nennen. Eben so aber, wie der Plan, Baraken zu bauen, und das Land mit Besatzung zu belegen, ist jenes vielleicht nöthig, das Land zum Gefühl seiner Rechte zu erweken, und in so weit wird es von guter Wirkung seyn.

Eine zweyte Art des Verfahrens solcher Richter ist gewesen, daß sie den Gasthöfen und öffentlichen Häusern, wo die benachbarten Einwohner in Gesellschaft zusammen kamen, über Regie-

rungs

rungs Grundsätze zu lesen, zu sprechen und einander zu unterrichten, ihre Privilegien zu nehmen drohten. Dieß gleicht wiederum dem, was in Spanien und Rußland geschieht, und die Reflexion, zu der es unfehlbar führen wird, ist, daß die Grundsätze und Maximen einer Regierung schlecht seyn müssen, wenn diese Regierung Erörterungen fürchtet, davor erschrickt, und in Verhinderung der Kenntnisse Sicherheit sucht.

Wenn die Regierung, oder die Constitution, oder wie das Ding sonst heißen mag, das Wunderwerk der Vollkommenheit wäre, wofür die Proclamation und die Adressen sie ausposaunt haben, so sollte sie zu Erörterungen und Untersuchungen aufgefordert haben, statt sich davor zu fürchten. Hingegen ist jeder Versuch, durch Proclamationen, Verfolgungen oder Adressen das Nachforschen zu unterdrücken, ein Bekenntniß ihrer Schwäche, daß sie es nicht vertragen kann. Nicht Wahrheit, nur Irthum ist es, was Prüfung scheut. All die vielen Pamphlets, und all die Zeitungs-Lügen und Verläumdungen, die gegen die Rechte des Menschen geschrieben und verbreitet worden, sind wie stumpfe Pfeile abgeprellt; und eben so würde jedes Werk vor der Constitution hingefunken seyn, wäre diese Constitution, wie sie den Namen hat, auf so guten politischen Grundsätzen gebauet als die sind, worüber jenes Werk geschrieben ist.

Eie

Sie ist eine gute Constitution für Hofleute, Staatsbeamten, Pensionisten, Stimmen-Käufer, und Partheyen-Anführer; und diese Leute waren die thätigen Rädelsführer der Adressen; aber sie ist eine schlechte Constitution für wenigstens neun und neunzig von Hundert der Nation, und diese Wahrheit zeigt sich täglich.

Sie ist schlecht; erstlich, weil sie die Nation von Geschlecht zu Geschlecht verbindet, die unnöthigen Kosten dreier Regierungs-Formen und Systeme, der monarchischen, der aristocratischen und der demokratischen, zu tragen.

Zweytens, weil es unmöglich ist, solche mißhellige Theile durch andre Mittel als beständige Bestechung zu einem Ganzen zu vereinigen; die Bestechung, worüber so laut und allgemein geklagt wird, ist daher nichts anders als die natürliche Folge einer solchen unnatürlichen Composition der Regierung; und in dieser besteht die Vortreflichkeit, welche die zahlreiche Heerde der Staatsbedienten und Pensionisten so laut erhebt, und welche zugleich die ungeheure Last von Taxen verursacht, worunter der übrige Theil der Nation seufzt.

Unter der Menge von National-Läuschungen, die darauf berechnet sind, den großen Haufen zu vergnügen und zu hintergehen, ist es beständig eine gewesen, daß man, ihm die Taxen
glatt

glatt anzuschwätzen, die Regierung, oder wie man sie gern ausdrückt, die Englische Constitution „den Reid und die Bewunderung der „Welt“ nennt. Schwerlich ist eine Adresse votirt worden, worin die Wortführer nicht diese abgedroschene nonsensikalische Floskel angebracht haben.

Zwey Revolutionen haben sich ereignet, in Amerika und in Frankreich, und beyderwärts hat man das unnatürlich zusammengesetzte System der Englischen Regierung verschmäht. Amerika hat sich gegen alle erbliche Regierung erklärt und bloß daß repräsentative Regierungs-System eingeführt. Frankreich hat den aristocratischen Theil verworfen, entdekt jetzt die Ungereimtheit des monarchischen, und nähert sich mit starken Schritten dem Repräsentativ-System. Mit welchem Fug beharren denn solche Menschen, in Ansehung dessen, was sie den Reid und die Bewunderung anderer Nationen nennen, bey einer Erklärung, der das freywillige Verfahren jener Nationen, die eine Regierung festzusetzen Gelegenheit gehabt haben, widerspricht und die es Lügen straft. Werden solche Menschen sich nie auf Wahrheit einschränken? Werden sie immer das Volk zum besten haben?

Aber ich will weiter gehen, und zeigen, daß, wenn jetzt in England eine Regierung beginnen sollte, das Volk sich nicht würde bewegen lassen, eben

eben das System festzusetzen, dem es sich unterwirft.

Wo über diese Materie (oder über jede andre) aus reinen Principien gehandelt wird, da hören Alterthum und Herkommen auf, Autoritäten zu seyn; da verliert ein grauer Greis seine Würkung. Die Vernunftmäßigkeit und das Wesen der Dinge muß ohne Rücksicht auf Gewohnheit und Gebrauch erforscht werden; und, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, ist das Recht, das heute zur Ausübung gelangt, eben so gut ein Recht und so alt in Princip und Theorie, als wenn eine tausendjährige Anerkennung es sanctionirt hätte. Principien sind weder an Zeit, noch Character an Namen gebunden.

Von der Regierung dieses Landes sagen, sie sey aus König, Lords, und Gemeinen zusammengesetzt, ist eine bloße Gewohnheits-Phrase. Sie ist aus Männern zusammengesetzt; und was immerhin die Männer seyn mögen, denen die Regierung eines Landes anvertraut ist, so sollten's die besten und weisesten seyn, die man finden kann; und die das nicht sind, die taugen nicht für den Platz. Keiner erwirbt durch Veränderung seines Namens, man nenne ihn König oder Lord, mehr Vorzüge als ich gewinnen würde, wenn ich meinen Namen, Thomas in Georg, und Paine in Guelf, verwandelte. Weder wär' ich im geringsten fähiger, ein Buch zu schreiben, weil ich meinen
Namen

Namen verändert hätte; noch befäße einer, der König oder Lord heißt, ein Fünkchen Verstand mehr, wenn er Thomas Paine hiesse.

Das Wort „Gemeinen“ ist, wie es in England gebraucht wird, ein Ausdruck der Erniedrigung und Beschimpfung, und sollte abgeschafft werden. In freyen Ländern kennt man diese Benennung nicht.

Aber zur Sache. — Nehmen wir an, England sollte jetzt eine Regierung bekommen, und der Plan, den die Nation zu genehmigen oder zu verwerfen hätte, bestände aus folgenden Sätzen:

Erstlich — daß aus der Nation irgend ein Individuum ausgehoben werden, diesem alle übrige Gehorsam schwören, niemals sich in seiner Gegenwart zu setzen Erlaubniß haben, und ihm jährlich eine Million Pfund Sterling reichen sollten; — daß die Nation nachher nimmer Macht oder Befugniß haben sollte, anders als mit seiner ausdrücklichen Bestimmung Gesetze zu machen, und daß seine Söhne und seiner Söhne Söhne, sie möchten weise seyn oder närrisch, gute oder schlechte Menschen, geschickt oder ungeschickt, dieselbe Gewalt haben sollten, und daß ihnen jährlich auch dieselbe Summe Geld zu zahlen wäre.

III. Th.

Zwei-

Zweitens — daß zwey Häuser Legislatoren, um bey der Gesetzgebung Hülfe zu leisten, errichtet werden sollten, von denen das eine seine Mitglieder in der ersten Instanz ganz aus den Händen der vorerwähnten Person erhielte, und daß ihre Söhne und ihrer Söhne Söhne, sie möchten weise seyn oder närrisch, gute oder schlechte Menschen, geschickt oder ungeschickt, auf immer erbliche Gesetzgeber seyn sollten.

Drittens — daß das andere Haus eben so wie das jetzige sogenannte Haus der Gemeinen gewählt werden, und in allen Stücken der Controle vorbesagter zwey erblichen Gewalten unterworfen seyn sollte.

Unmöglich ließe die Englische oder irgend eine andre Nation, die über ihre Rechte und ihr Interesse nachzudenken fähig wäre, sich ein solches Gemengsel von Betrug und Abgeschmacktheit in den Hals stopfen.

Sie würden gleich fragen, aus welchem Rechtsgrunde oder nach welchem Princip solche unvernünftige und widersinnige Unterscheidungen gemacht werden könnten oder sollten? und welche Ansprüche ein Mensch haben, oder welche Dienste er leisten könnte, eine Million jährlich mit Recht zu verlangen? Sie würden weiter gehen und es würde sie die Idee empören, ihre Kinder und ihre Kindes Kinder der Herrschaft noch ungebohr-

ner

ner Personen zu untergeben, die, so weit sich voraussehen ließe, in Schurken oder Narren ausgeschlagen möchten; und sie würden am Ende gewahr werden, daß das Projekt erblicher Regierer und Gesetzgeber eine verrätherische Anmaassung der Rechte der Nachkommenschaft wäre. Nicht allein das stille Gebot der Vernunft und die Stärke der natürlichen Triebe, auch die Geradheit des männlichen Stolzes, würde Menschen spornen, dergleichen Vorschläge mit Verachtung abzuweisen.

Von den gröbern Ungereimtheiten eines solchen Systems würden sie ihre Prüfung auf die practischen Mängel richten. Sie würden bald sehen, daß es mit einer durch Hinterlist vollendeten Tyranny beschliessen müßte; daß, um dahin zu gelangen, zwey gegen eins wider sie seyn würden, weil die beyden Theile, welche erblich zu machen wären, ein gemeinschaftliches Interesse bildeten und einander beyständen; und daß sie selbst und ihre Repräsentanten nichts Besseres als Holzhafer und Wasserträger für jene Theile der Regierung werden würden. — Nur noch den einen dieser Gewaltzweige, König genannt, den andern, Lords, und den dritten, die Gemeinen, so ist das Model fertig von dem, was die Englische Regierung genannt wird.

Ich habe behauptet und gezeigt, beydes im ersten und im zweyten Theile der Rechte des
 C 2 Men=

Menschen, daß keine Englische Constitution existirt, sondern das Volk erst eine Constitution zu machen hat. Eine Constitution ist etwas, das einer Regierung vorhergeht; sie ist die Acte, durch die das Volk eine Regierung schafft und derselben Gewalt ertheilt, und wodurch es die Gränzen und die Ausübung der so ertheilten Gewalt bestimmt. Wann aber hat je das Volk von England, in seinem ursprünglichen Character eines Constituenten, durch einen ausdrücklich dazu erwählten Ausschuß erklärt und gesagt: „Wir, das Volk dieses Landes, constituiren und setzen dieses fest, als das System und die Form unserer Regierung.“ Die Regierung hat anmaßlich sich selber constituirt, und nie ist sie vom Volke constituirt worden, dem allein das Recht zu constituiren beywohnt.

Ich will hier den Eingang aus der Bundes-Constitution der vereinigten Staaten von Amerika hersehen. Im zweyten Theil der Rechte des Menschen habe ich die Art gezeigt, wie die Constitution entworfen und nachher genehmigt worden, und dahin verweise ich den Leser. — Der Eingang lautet wie folgt:

„WIR, DAS VOLK der Vereinigten Staaten; eine vollkommnere Einigung
„311

„zu schliessen, Recht und Gerechtigkeit
 „zu befestigen, innere Ruhe zu sichern,
 „für gemeinschaftliche Vertheidigung zu
 „sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu
 „befördern, den Segen der Freyheit uns
 „und unsrer Nachkommenschaft zu sichern;
 „verordnen und errichten diese Con-
 „stitution für die Vereinigten Staaten
 „von Amerika.“

Dann folgen die verschiedenen Artikel, welche die Art bestimmen, wie die verschiedenen Bestandtheile der Regierung, der gesetzgebende und vollziehende, gewählt werden, die Zeit, wie lange sie dauern; und die Gewalt, die sie haben sollen: auch die Art, wie künftige Zusätze, Veränderungen oder Verbesserungen zu und in der Constitution gemacht werden sollen. In dem Lande also ist jede Verbesserung, die in der Staats-Wissenschaft gemacht werden kann, eine Folge der festgesetzten Ordnung. Nur unter Regierungen, die auf Anmaassung und falschen Grundsätzen gebauet sind, darf man weder über Regierun- gssysteme und Principien nachdenken und forschen, noch ihre verschiedenen Vorzüge und Mängel zeigen, ohne als ein Pasquillant und Anführer bezeichnet zu werden. Diese Bezeichnungen wurden zu einem Stück der gegen Locke, Hampden und Sydney angestellten Klage gemacht, und werden fernerhin gegen alle gute Menschen dazu gemacht

werden, so lange schlechte Regierungen fort-
dauern.

Mehr als hundert Jahre lang hat die Engli-
sche Regierung mit vielem Gepränge, über das,
was sie ihre Vortreflichkeit und Vollkommenheit
nennt, Ausforderungen gethan. Schwerlich ist
eine Rede des Königs oder der Parlaments-Glie-
der zum Vorschein gekommen, worin dieser
Handschuh nicht hingeworfen war, und zuletzt
bot man der Welt mit Ausforderungen Trotz.
Aber jetzt offenbart es sich, daß alles Dunst und
eitle Großprahleren war, oder daß es zur Absicht
hatte, Mißbräuche und Mängel zu verbergen,
und dem Volke Steuern abzulocken. Ich habe
den Handschuh aufgenommen, und habe für das
Publicum, in einer lichten, offenen und redlichen
Manier, das Mangelhafte, beydes in dem Grund-
satz und in der Ausführung des Systems, gezeigt;
aber siehe! die Kämpfer der Civilliste haben Reiß-
aus genommen und schiken den Obersachwalter,
die Ausforderung abzuläugnen, nämlich die An-
nehmung derselben zu einem Angriff zu verdre-
hen, und ihre Bedienungen und Pensionen durch
eine Verfolgung zu vertheidigen.

Ich will hier diesen Theil meiner Materie
fahren lassen und einige besondre, die jetzt schwe-
bende Verfolgung betreffende Nachrichten mitthei-
len, woraus die Unterzeichner der Adressen sehen
werden,

werden, daß sie als Werkzeuge der folgenden Parthey und deren Creaturen gebraucht sind.

Da die Original-Ausgabe des ersten und zweyten Theils der Rechte des Menschen kostbar gedruckt war, (nach heutiger Art Pamphlets zu drucken, damit sie Herrn Burke's Betrachtungen über die französische Revolution beigegeben werden könnte,) so schloß der hohe Preis den gemeinen Mann vom Kaufen aus; und mir wurden aus verschiedenen Gegenden mehrere Vorstellungen gethan, eine wohlfeile Ausgabe des Werks zu veranstalten. Die Einwohner von Sheffield baten, zwey tausend Exemplare für sich drucken zu lassen, wozu ich ohne Bedenken meine Einwilligung gab. Dasselbe Ersuchen kam mir von Rotherham, Leicester, Chester und verschiedenen Städten in Schottland; und James Mackintosh, Verfasser des Buchs *Vindiciae Gallicae*, eröffnete mir den Wunsch, der Landschaft Warwickshire, zehn tausend Exemplare für sich drucken zu lassen. Ich hatte bereits eine wohlfeile Ausgabe nach Schottland geschickt; und da ich das Begehren zunehmen sahe, so beschloß ich, als die beste Art es zu erfüllen, eine sehr starke Auflage in London, unter meiner eigenen Aufsicht, zu veranstalten, wodurch der Druck correcter würde, und der Preis niedriger, als er bey dem Druck mehrerer kleinen Auflagen, jede von nur wenigen tausend Abdrücken, werden könnte.

Mit der wohlfeilen Ausgabe des ersten Theils wurde gegen die Mitte des April (1792) angefangen, und von dem Augenblick an erwartete ich, eher aber auch nicht, eine gerichtliche Verfolgung, und der Erfolg hat bewiesen, daß ich mich nicht geirrt. Ich hatte damals Gelegenheit an Herrn Thomas Walker in Manchester zu schreiben, und nachdem ich ihn mit meinem Vorhaben, das Werk zum allgemeinnützigen Unterricht zu vervielfältigen, bekannt gemacht hatte, entdeckte ich ihm, welche Folgen ich davon besorgte: daß, weil der theure Preis des Werks eine ausgedehnte Circulation verhinderte, die Hosparthey, nicht im Stande, die Plane, Beweise und Grundsätze darin zu bestreiten, das Stillschweigen gewählt hatte; daß ich aber erwartete, sie würde durch angemaaßte Verfolgung des Verfassers, oder des Herausgebers, oder beyder, einen Versuch machen, die Masse der Nation, besonders die Armen, des Rechts zu lesen zu berauben. Bey dem Herausgeber beliebten sie anzufangen.

Inzwischen verging fast ein Monat, ehe ich von ihrem Vorhaben einige Nachricht bekam. Ich hielt mich derzeit zu Bromley in Kent auf, reiste von da gerade nach London, (den 14ten May) und ging zu Jordan, dem Herausgeber der Original-Ausgabe. Er hatte den Abend eine Citation bekommen, am folgenden Montage vor der Königsbank zu erscheinen. Die Ursach war nicht angegeben; da ich aber gleich auf das Buch rieth,

so

so versprach ich wiederzukommen, ging den folgenden Morgen hin, bestellte zugleich einen Anwalt und übernahm die Kosten der Vertheidigung. Nachher erfuhr ich, daß er von diesem Anwalt abgegangen war, einen andern angenommen, und sich mit dem Fiscal der Schatzkammer verglichen hatte; ich gestattete ihm dabey freyen Willen, und er ließ das Schuldig über sich aussprechen. Das mochte er thun, wenn's ihm so beliebte, und ich mache ihm darüber keinen Vorwurf. Ich glaube, seine Vorstellung von dem Worte Schuldig war bloß, daß es ihn für den Herausgeber erklärte, ohne alle Rücksicht auf das Verdienst oder Unverdienst des Werks; denn, wär es anders zu deuten, so würde es abgeschmackterweise einen Herausgeber in ein Geschwornengericht und sein Bekenntniß in einen Ausspruch desselben über das Werk verkehren. Dieß wäre der feinste Kunstgriff, partheyische Geschworne zusammenzubringen.

Den 21ten May nahm die Verfolgung gegen mich als Verfasser ihren Anfang, indem man eine Citation, den 8ten Junius vor der Königsbank zu erscheinen, in meiner Wohnung in der Stadt niederlegte; und an eben dem Tage (den 21ten May) ergieng auch die Proclamation. So spielten der Hof von Sct. James und die Königsbank zu gleicher Zeit einander in die Hände, und das Possenspiel der Adressen rükte aus dem Hinterhalt hervor; und dieses Ver-

fahren, wird bey dem entheiligten Namen Geseß genannt. Solch ein brausendes Auffahren, nach einem Ministerial-Schlummer von schier achtzehn Monaten, kann keine andre Ursach haben, als erlangte Kundschafft von der Betreibung der wohlfeilen Ausgabe, und gefühlte Besorgniß über den zunehmenden Wachsthum politischer Kenntnisse.

Mir wurde von verschiedenen Juristen sowohl als andern Gelehrten, stark gerathen, in einer Klagschrift gegen den Bekanntmacher der Proclamation, diese als eine Bekanntmachung anzugreifen, die darauf abzielte, den Ausspruch einer Jury über einen derzeit schwebenden Rechts- handel zu leiten, oder vielmehr zu dictiren; aber es schien mir viel besser, durch das Vorgegan- ne dazu berechtigt, mich der Gelegenheit zu bedie- nen, der Proclamation und den Adressen auf ih- rem eigenen Boden zu begegnen, und öffentlich das so unverantwortlich angefeindete und geläster- te Werk zu vertheidigen. — Und in meinem Ge- wissen überzeugt, wie ichs denn bin, daß das Werk, betitelt Rechte des Menschen, so weit entfernt als es boshaft oder irrig dafür ausgege- ben worden, ein falsches, verruchtes und aufrüh- risches Pasquill zu seyn, ein Werk ist, voll von unwidersprechlichen Wahrheiten, von Principien sowohl der reinsten Sittlichkeit als des allgemein- sten Wohlwollens, und von Beweisen, die keine Widerrede gestatten, — hiervon, sage ich, ge-
wissen:

wissenschaftlich überzeugt, und mein Blick auf nichts anders als Glückseligkeit des Menschengeschlechts geheftet, habe ich jetzt, dadurch daß ich dem Publicum eine wohlfeile Ausgabe beyder Theile des Werks gegeben, die Sache so öffentlich als nur möglich der Prüfung ausgesetzt. Jedermann lese und urtheile selbst, nicht bloß über das Verdienst oder Unverdienst des Werks, sondern über die darin enthaltenen, auf ihn selbst und seine Glückseligkeit sich beziehenden Materien.

Den Betrug der monarchischen und jeder erblichen Regierung darstellen; den Druck der Steuern vermindern; Plane zur Erziehung hilfloser Kinder, und zur gemächlichen Versorgung abgelebter und kümmerlicher Personen vorschlagen; sich bemühen, Nationen mit einander zu verschwistern; das fürchterliche Kriegführen vertilgen; allgemeinen Frieden, Civilisirung und Gewerbe befördern; die Ketten des politischen Aberglaubens zerbrechen, und den seines eigenthümlichen Ranges beraubten Menschen wieder emporheben; — wenn das Anzüglichkeiten sind, so sey mein Leben das Leben eines Pasquillanten, und meine Grabchrift Pasquillant.

Von allen schwachen und übelgewählten Maaßregeln, wozu Furcht, Unwissenheit oder Vermessenheit verleiten konnten, sind die Proclamation und das Adressen-Project zwey der verkehrtesten. Sie dienen dazu, eben das Werk bekannt

bekannt zu machen, daß die Beförderer dieser Maaßregeln unbekannt zu halten wünschten; zugleich aber thaten sie dem Urtheile des Volks Gewalt an, indem sie es aufforderten zu verdammen, was sie ihm verboten zu kennen, und richteten die Stärke ihrer Parthey auf den gewagten Ausgang, den Klugheit verhütet haben würde. Auf der Provincial-Versammlung in Middlesex fanden sich nur hundert und achtzehn, die die Adresse unterschrieben. Ohne Zweifel erwarteten sie, daß Tausende zu ihrer Fahne strömen und gegen die Rechte des Menschen zu Felde ziehen würden. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß Menschen, in allen Ländern, nicht so blind gegen ihre Rechte und ihren Vortheil sind als Regierungen glauben.

Da ich solchergestalt die außerordentliche Art, wie die Hofparthey zum Angriff ausrückte, gezeigt habe, so fahre ich fort, einige Bemerkungen über die Verfolgung und über die Art des Verfahrens bey Special-Jurys mitzutheilen.

Der Satz ist, daß ich ein Buch geschrieben habe; wenn dieß nicht widerlegt werden kann, so kann es auch nicht verdammt werden. Aber ich betrachte die Verfolgung nicht als besonders gegen mich, sondern als gegen das allgemeine Recht gerichtet oder gegen das Recht eines jeden, Systemen und Principien der Regierung nachzuforschen, und deren verschiedene Vorzüge und Mängel zu zeigen. Wenn die Presse nur dazu frey ist,
einer

einer Regierung zu schmeicheln, wie Burke gethan hat, und zu erheben was gewisse Hof-Schmarotzer eine „preiswürdige Constitution“ zu nennen belieben, aber nicht frey, zu untersuchen, welche Irrthümer und Mißbräuche sie enthält, oder ob eine Constitution wirklich vorhanden sey oder nicht, so ist das keine andre Freyheit als die in Spanien, Rußland oder in der Turkey; und eine Jury würde in diesem Fall keine Jury seyn zu richten, sondern eine Inquisition zu verdammen.

Ich habe behauptet, und durch klare und deutliche Beweise bekräftigt, daß jede Nation zu allen Zeiten das Recht besitzt, eine solche Regierungsform, als mit ihrer Neigung, ihrem Interesse und ihrer Glückseligkeit am besten übereinstimmt, festzusetzen und nach Gelegenheit, wie sie will, zu verändern. Wollen Jurys der Nation dieß Recht absprechen? Thun sie es, so sind sie Verräther, und ihr Ausspruch wäre null und nichtig. Gestehen sie aber das Recht zu, so müssen sie auch die Mittel zugestehen; denn es wäre die höchste Ungeheimtheit, zu sagen, das Recht existire, aber die Mittel nicht. Die Frage ist denn: welches sind die Mittel, den Besitz und die Ausübung dieses Rechts der Nationen zu sichern? Die Antwort wird seyn: unverletzliche Handhabung des Rechts, frey zu untersuchen; denn Untersuchung dient immer dazu, Irrthum zu entdecken und Wahrheit ans Licht zu bringen.

Ich

Ich habe als eine einzelne Person meine Meinung gesagt, was ich nicht bloß für das beste, sondern für das wahre Regierungs-System halte: das repräsentative nämlich, und ich habe Gründe für diese Meinung angeführt.

Erstlich, im repräsentativen System wird keine Bedienung von übermäßiger Macht oder ausschweifender Besoldung an einzelne Männer geknüpft; folglich entstehen dort die innern Zwiste und bürgerlichen Kriege nicht, wodurch monarchisch regierte Länder häufig zerrüttet worden, und wovon Englands Geschichte so viel Beispiele aufstellt.

Zweitens, das repräsentative System steht in beständiger Reife; dahingegen die monarchische Regierung allen Zufällen des einzelnen Menschen, von der Kindheit an bis zum Kindischwerden, ausgesetzt ist.

Drittens, das repräsentative System läßt nur Männer zur Regierung zu, die ihrem Amte völlig gewachsen sind, und entfernt die ungeschickt befundenen. Im erblichen System dagegen kann einer Nation ein Nichtswürdiger oder ein Idiot für eine ganze Lebenszeit aufgehalsset werden, ohne daß sie auf einen bessern Nachfolger hoffen darf.

Viertens, dort existirt kein Recht, eine erbliche Regierung, oder mit andern Worten, erbliche

liche Nachfolger festzusetzen, weil erbliche Regierung immer so viel heißt als zukünftige Regierung, und die Sache immer die ist, daß die später Lebenden ganz dasselbe Recht haben, sich eine Regierung zu machen, das die vor ihnen Lebenden hatten; und daher sind alle Gesetze, die eine erbliche Regierung festzusetzen versuchen, auf Unmaassung und politische Fiction gegründet.

Wenn diese Sätze wahr sind, (und ich fordere jeden auf, das Gegentheil zu beweisen;) wenn sie zur Absicht haben, das Menschengeschlecht zu unterrichten, aufzuklären, von Irrthum, Unterdrückung und politischen Aberglauben zu befreien, welches die Gegenstände waren, die mir bey ihrer Bekanntmachung vorm Auge schwebten, so würde die Jury, die diese Sätze falsch, verächt und boshaft nannte, sich einer Unge rechtigkeit gegen ihr Land und gegen mich, wo nicht eines Meineides, schuldig machen.

Dragonetti, in seinem Tractat über Tugenden und Belohnungen, hat einen Paragraph, der in jedem Lande beherzigt zu werden verdient: „Die Wissenschaft des Politikers, sagt er, besteht darin, den wahren Punkt der Glückseligkeit und Freyheit zu fixiren. Männer, die eine Regierungsart ausfinden, welche durch die wenigsten National-Kosten die größte Summe individueller Glückseligkeit hervorbrächte, würden den Dank aller Zeitalter verdienen.“

Wenn

Wenn Jurn's aber sich zum Geschäft machen sol-
len, dem Untersuchen zu wehren, die Wahrheit
zu unterdrücken, und den Anbau der Kenntnisse
zu hemmen, so wird diese gepriesene Schutzwehr
der Freyheit das tüchtigste Werkzeug der Ty-
ranney.

Unter den Künsten, die bey der Barre und
von der Bank gebraucht worden, einer Jury die
Augen zu blenden und einen Ausspruch zu bewür-
fen, dem sonst kein gewissenhafter Mann bestim-
men könnte, ist es eine der wirksamsten gewesen,
Wahrheit ein Pasquill zu nennen, und zu
verstehen zu geben, daß die Worte „falsch, ver-
rucht und boshaft,“ die doch zu einem furcht-
baren und hochtönenden Theil der Klage gemacht
sind, für die Erwägung einer Jury nicht gehören.
Warum sind denn diese Worte mit eingerückt,
wenn es nicht ist, um zu hintergehen und vorsetz-
lich bösen Leumund zu machen?

Ich kann mir keine größere Verletzung der
Ordnung, und keine abscheulichere Spötterey über
Sittlichkeit und menschlichen Verstand denken,
als wenn ich einen Mann sehe, wie er dasitz auf
dem Richterstuhl, in einem veralteten läppischen
Anzuge, der der Versammlung Ehrfurcht einflößen
soll; wie er Zeugen und Jurn-Männer auf Wahr-
heit und Gerechtigkeit in Eid nimmt, nachdem er
selber einen Amtseid darauf abgelegt; wie er dann
eine Anklage vorlesen läßt, worin ein Mann be-
schul-

schuldigt wird, verruchter und boshafterweise ein gewisses falsches, verruchtes und aufrührisches Buch geschrieben und bekannt gemacht zu haben; wie er jetzt aber, nachdem dieß alles mit einer Feyerlichkeit geschehen, als sähe er das Auge der Allmacht gleich einem Lichtstrahl durch die Döcke des Gebäudes schießen, in einem Augenblick das Ganze zu einem Possenspiel umkehrt, den Jury-Männern, um einen sonst nicht gefällten Ausspruch zu erhalten, vorschwätzt, die Beschuldigung von falsch, verrucht und aufrührerisch wolle nichts sagen, Wahrheit liege auffer der Frage, und ob der Ungeschuldigte Wahres oder Falsches gesprochen, ob sein Zweck edel oder verrucht gewesen, das sey einerley; und wie er endlich, zum Beschluß der schändlichen Inquisitions-Szene, eine veraltete, mit ihrer Ekelhaftigkeit zu seinem Verfahren passende Formel anzieht, oder ein eignes Gutachten giebt, und das eine wie das andre fälschlich — Gesetz nennt. Ohne sehr zu zweifeln, war's wohl solch ein Richter, dem der feyerlichste aller Verweise gegeben wurde: „Gott wird dich schlagen, du getünchte Wand.“

Ich fahre jetzt fort, einige Anmerkungen über das, was man eine Special-Jury nennt, vorzulegen. — Was man ein Special-Verdict (Ausspruch der Special-Jury) nennt, darüber werde ich nichts weiter anmerken, als daß es in

III. Th. D der

der That kein Verdiet ist. Es ist ein Versuch der Jury oder der Bank, die Ausübung des der Jury allein anvertrauten Rechts zu übertragen oder zu erringen.

Ueber das Wesen der Special-Jurys finde ich lauter verschiedenförmige Meinungen; ich werde also die Materien vorlegen, welche ich zu sammeln im Stande gewesen bin.

Zuförderst erwähne ich, daß diese Art Rechtspflege von neuerer Erfindung, und ihr Ursprung, wie ich mir sagen lassen, folgender ist:

Vormals, wenn Kaufleute Zwist mit einander bekamen und vor Gericht brachten, wobey es sich traf, daß die Natur ihres Gewerbes und die Methode Kaufmanns-Rechnungen zu führen, andern Personen auffer ihrem Gewerbkreise nicht hinlänglich bekannt war, wurde es nöthig, von der gewöhnlichen Weise, wie Jurys angeordnet werden, abzugehen und solche Leute zu einer Jury auszusuchen, deren Sachkunde sie, den Fall zu entscheiden, fähig machte. Seit dieser Einführung wurden Special-Jurys allgemeiner; da indessen über ihre Gesetzmäßigkeit einige Zweifel erhoben waren, so ergieng unter Georg dem Zweyten eine Acte, wodurch sie als gesetzmäßig bestätigt, und zugleich auf alle Fälle, nicht allein zwischen Privatpersonen, sondern auch auf Fälle, da die Regierung selbst der Verfolger ist, ausgedehnt

dehnt wurden. Sehr wahrscheinlich erwuchs hieraus der so allgemein gehegte Verdacht, daß parthenische Leute zu Geschwornen gewählt werden; weil, in Fällen da die Krone, wie es heißt, der Verfolger ist, nach dieser Acte der Ober-Kron-Beamte, der seinen Dienst unter der Krone verrichtet, entweder selbst die ganze Jury ernannt oder auf ihre Ernennung großen Einfluß hat.

Das Verfahren geschieht auf folgende Weise:

Wenn beim Gericht entweder von dem Ankläger oder von dem Vertheidiger auf eine Special-Jury angetragen ist, so bewilligt oder versagt das Gericht sie nach Gutdünken.

Wird sie zugestanden, so giebt der Sachwalter der um sie eingekommenen Parthey dem Sachwalter der Gegenparthey Nachricht, und es wird Tag und Stunde bestimmt, wann sie auf der Gerichtsstube vor dem Ober-Kron-Beamten sich einfinden sollen. Letzterer schickt zu dem Sheriff oder dessen Stellvertreter, der das Verzeichniß der wahlfähigen Grund-Eigenthümer in Bereitschaft hält. Aus diesem Verzeichnisse werden acht und vierzig Namen genommen, und davon einer jeden Parthen Abschriften zugestellt; nachher wird wieder ein Tag bestimmt, und wenn dann die Sachwalter zum zweytenmal erscheinen, so streicht jeder zwölf Namen aus. Ist diese Liste solchergestalt von acht und vierzig auf vier und zwanzig

herabgesetzt, so machen die ersten zwölf, die im Gericht erscheinen und ihre Namen aussagen, die Special-Jury für den Fall aus. Die erste Handlung, da die acht und vierzig Namen aus dem Verzeichnisse genommen werden, heißt die Jury ernennen; (nominating the Jury) und die Heruntersetzung derselben auf vier und zwanzig, die Jury streichen. (striking the Jury.)

Nachdem ich so das Allgemeine des Processes vorgezeichnet, komme ich jetzt auf das Besondere, und hier ist die erste Frage: wie werden die acht und vierzig Namen aus dem Verzeichnisse genommen? denn hierin liegt die Hauptursache des Argwohns über das, was man unter dem Jury-Packen (paking a Jury, partheyische Geschworne zusammenbringen) versteht.

Entweder müßten sie nach einer besonders von den Partheyen beliebten, oder nach einer allgemeinen, vorherbekannten und festgesetzten Regel, oder nach dem Ausspruch einer Person genommen werden, die in solchem Fall sowohl Amtshalber als in andrer Hinsicht gar nicht interessirt bey dem Ausgange seyn sollte.

In Sachen zwischen Kaufleuten, und in allen Rechtshändeln zwischen Privatpersonen, ist der Ober-Kronbeamte als Beamter eine gleichgültige Person, und mag er als solcher der rechte Mann dazu seyn, zwischen die Partheyen zu treten

ten und denselben eine Liste mit acht und vierzig Namen vorzulegen, von denen jede zwölf ausstreiche. Das Ding nimmt aber einen ganz verschiedenen Character an, wenn die Regierung selbst der Verfolger ist. Der Ober-Kron-Beamte ist dann ein Beamter, der unter dem Verfolger seinen Dienst verrichtet; und sonach ist es kein Wunder, daß der Verdacht der Partheylichkeit bey Besetzung der Jurys in dergleichen Fällen so überwiegend gewesen seyn mag.

Dieser wird noch an Stärke zunehmen, wenn die Verfolgung gegen den Verfasser oder Herausgeber eines Werks angelegt ist, das von Reformen, von Einziehung überflüssiger Aemter und Bedienungen u. s. w. handelt, weil nämlich jeder, der ein Amt hat, das jenem Verdacht ausgesetzt ist, hierbey als Parthey interessirt wird; und das sogenannte Kron-Amt mag, wenn man untersucht, wohl zu den dort ausgezeichneten gehören.

Ich habe behaupten gehört, der Ober-Kron-Beamte hätte das Buch, worin die Namen verzeichnet stehen, als wie von ungesähr zu öffnen, und daraus acht und vierzig in einer Reihe folgende Namen, denen das Wort Kaufmann oder Esquire angehängt ist, zu nehmen. Die erstern von diesen haben gewiß alle Fähigkeit, wenn es ein Rechtshandel zwischen Kaufleuten ist, und dieß hat Beziehung auf den Ursprung des Gebrauchs, und auf weiter nichts. Das Wort

Esquire betreffend, ist jedermann in England ein Esquire, der sich Esquire nennen will; und der vernünftige Theil der Menschen läßt das Wort fahren. Aber es kommt darauf an, ob das Verfahren bey Aushebung der acht und vierzig Namen durch ein gegebenes Gesetz bestimmt sey, oder ob die Gerichtsstube darüber bloß einen Gebrauch eingeführt habe, oder endlich, ob die Aushebung gänzlich von dem Bedünken und der Wahl des Ober-Kron-Beamten abhängt. Eins von den beyden letztern scheint der Fall zu seyn, weil die bereits erwähnte Acte Georgs des Zweenyen weder eine Regel vorschreibt, noch auf ein voriges Gesetz zurückweist; sondern bloß sagt: Special-Jurys sollen hinführo gestrichen werden, wie Special-Jurys gewöhnlich gestrichen worden und werden.

Mit dieser Acte scheint man die Nation recht hinter's Licht geführt zu haben. Für die dringenden Umstände des Augenblicks eingerichtet da sie gemacht wurde, im dritten Regierungsjahre Georgs des Zweenyen, als die Erbitterung der Partheyen sehr hoch gestiegen war, diente sie dem damaligen Minister Walpole dazu, bey den Verfolgungen der Krone die Jurys nach seiner Willkühr zu besteuern, indem sie ihn nicht hinderte, die Ernennung der acht und vierzig Männer mit dem in Ansehung der Privatpersonen hergebrachten Gebrauch übereinstimmend zu machen; und auf diese Weise schlich sie, weniger verdächtig,
sich

sich in den Gerichtsgebrauch ein. In jetzigen Zeiten mag die Erlangung einer Special-Jury durch einen Beamten der Regierung, wie zum Beyspiel durch einen Ober-Kron-Beamten, ohne Partheylichkeit in Sachen zwischen Kaufleuten oder andern Privatpersonen geschehen, aber sehr unpassend und verdächtig wird sie, wenn die Regierung selber Parthey in einer Sache ist. Und es muß über das Ganze sich ein sonderbarer Widerspruch hervorthun, daß die Regierung einen Beamten zur Anhebung gerichtlicher Verfolgungen, und einen andern zur Ernennung der acht und vierzig Personen behuf der Jury, beyde Männer Beamten der Civilliste, halten sollte, und gleichwohl noch immer dieß mit dem pompösen Namen des „herlichen Rechts „der Schlichtung durch Jurys!“ belegte.

In der Sache des Königs gegen Jordan, wegen Bekanntmachung der Rechte des Menschen, trug der Obersachwalter auf eine Special-Jury an, und der Ober-Kron-Beamte ernannte selber die acht und vierzig Personen, und nahm sie aus einer Stelle des Verzeichnisses wo's ihm beliebte. Zur Verhandlung kam es zufälligerweise nicht, weil Jordan seine Einreden zurücknahm; wär's aber dazugekommen, so möchte es Anlaß zu Erörterungen über Special-Jurys gegeben haben, die zwar wohl keinen Eindruck auf die Königs-Bank, aber bey gegenwärtiger Stimmung zu untersuchen, desto merklichere auf das

Land gemacht hätten; und in allen National-Reformen ist dieß der rechte Punct, woben man anfangen muß. Setze ein Land zurecht, so wird es bald seine Regierung zurechte setzen. Unter den von der Regierung aus eignem Antriebe den Special-Jurys beygemischten Ungehörigkeiten ist es eine gewesen, daß sie den Geschwornen einen Schmaus, und jedem nachher noch eine oder zwey Guineen gab, je nachdem der Ausspruch wider oder für die Verfolgung ausgefallen war; und man hat längst bemerkt, daß in London und Westminster Leute sind, die, weil sie so häufig bey Special-Jurys gesehen werden, aus dem Aufwarten ein Gewerbe zu machen scheinen.

Zuviel schon von Special-Jurys. Was die gemeine Jury (Common-Jury) betrifft, wiesern diese, bey der gegen den Verfasser oder Herausgeber der Rechte des Menschen von der Regierung angestellten Verfolgung, während der Amtsführung der jetzigen Sheriffs Statt finden dürfte, habe ich die Frage zu thun: ob den jetzigen Sheriffs von London, die durch ihre Theilnehmung an dem Aufbringen der Adresse in Middlesex (war die Zahl der hundert und achtzehn Unterzeichneten gleich gering und unbedeutend) öffentlich schon im voraus ein Urtheil über die Sache gefällt haben, füglich und mit Recht die Macht anvertrauet werden könne, eine Jury anzu-

anzuhalten, daß sie in einem Proceß
solcher Art endlich entscheide?

Aber die ganze Materie scheint, wenigstens
mir, einer ausgedehnten, nicht auf Jurys bloß
sich beziehenden Betrachtung werth; denn die
Frage ist: ob irgend ein Theil der ganzen Na-
tion, der, wie eine Jury von zwölf Männern,
eines Orts auserlesen wird, über eine auf Regie-
rungs-Systeme und Principien sich beziehende
Materie mit Fug für die ganze Nation urtheilen,
und entscheiden könne? und ob dieß nicht An-
wendung der Jurys auf Zwecke sey, worauf die
Institution der Jurys nicht gerichtet war? Zum
Beispiel:

Ich habe behauptet, jeder, der Steuern be-
zahlt, hat deswegen ein Recht, Theil an der Re-
gierung zu verlangen, und die Einwohner von
Manchester, Birmingham, Sheffield, Leeds,
Hallifax u. s. w. hätten folglich eben ein solches
Recht als die Einwohner von London. Sollen
denn zwölf Männer, zwischen Templebar und
Whitechapel ausgeklaut, weil zufällig da das
Buch zuerst erschien, über die Rechte der Ein-
wohner in jenen Städten, oder derer in andern
Städten oder Fleken der Nation entscheiden?

Ich komme jetzt von den Jurys auf den In-
halt der Information oder Verfolgung, um dar-
über einige Bemerkung zu geben.

Die Rechte des Menschen haben zwey Theile. Den ersten, hielt der Ankläger fürs beste, nicht zu berühren; aus dem zweyten hat er einige kurze Paragraphen ausgesondert, die zusammen kaum zwey Seiten vom Druk der wohlfeilen Ausgabe machen. Diese Paragraphen betreffen hauptsächlich gewisse Thatsachen, als die Revolution von 1688, und die Thronbesteigung Georgs des Ersten, gemeinlich genannt aus dem Hause Hannover, oder dem Hause Braunschweig, oder aus, Gott weiß was für einem Hause. Die Beweise, Plane, und Grundsätze, die das Werk enthält, hat er nicht anzutasten gewagt, sie reichen über seine Sphäre.

Wobey der Ankläger am längsten zu verweilen schien, die Klage zu befestigen, war die im ersten Jahre Wilhelms und Mariens passirte Acte, mit der Aufschrift: Eine Acte, die Rechte und Freyheiten der Unterthanen erklärend, und die Kronfolge festsetzend. Allgemeiner ist sie unter dem Namen: Bill der Rechte, bekannt.

Ich habe sie eine Bill des Unrechts und der Beleidigung genannt. Meine Gründe, und zugleich meine Beweise sind folgende:

Die Methode und das Princip, wornach diese Bill bey Erklärung der Rechte und Freyheiten verfährt, stehen im geraden Widerspruch mit
Rech-

Rechten und Freyheiten; sie ist ein anmaaßlicher Versuch, die Nachkommenschaft ganz und gar dieser zu berauben; denn ihre Erklärung lautet so: „die geistlichen und weltlichen Lords samt den Gemeinen unterwerfen, im Namen des ganzen Volks, in aller Demuth und Treue, sich und ihre Erben und Nachkommen auf immer;“ das ist, dem Dranier Wilhelm und dessen Frau Maria, samt deren Erben und Nachfolgern. Eine sonderbare Art, Rechte und Freyheiten zu erklären! Das Parlament, welches diese Erklärung im Namen, und von Seiten des Volks that, hatte ja von diesem keine Vollmacht dazu; und was den Ausdruck betrifft, die Nachkommen auf immer, so hatten beyde, Parlament und damalige Generation des Volks, in keinerley Fälle Recht oder Befugniß über diese. Es war Anmaaßung und Usurpation. Ich habe im ersten Theile sehr weitläufig die Gründe wider das Princip dieser Bill ausgeführt; der Ankläger hat meine Ausführung stillschweigends gelten lassen, und kommt nun hinterher mit einer Klage über die Autorität der Bill angestiegen.

Es ist auch zu bemerken, daß bey der Erklärung in dieser Bill, so verächtlich und unvernünftig sie ist, das Absehen bloß wider die Familie Stuart und deren Mithelfer gerichtet war. Man hatte damals noch keine Idee davon, daß die Nachkommenschaft in einem Zeitraum von hundert Jahren ein andres viel besseres Regierungssystem

System entdecken, und daß jede Art erblicher Regierung fallen würde, wie Päbste und Mönche vorher gefallen waren. Hieran, sage ich, dachte man damals nicht, und daher ist die Anwendung, die man gegenwärtig von der Bill macht, eine neue, irrige und ungesetzliche Anwendung derselben, nicht besser als ob man eine neue Bill ex post facto machte.

Um beständig eine kostbare ungeheure Civil-Liste und eine Nummerrey unnützer verschliffener Bedienungen und Aemter auf öffentliche Kosten zu erhalten und fortzusetzen, haben die Hofleute von jeher den Kniff gebraucht, England immer an ein oder andres Individuum, vulgo König, zu hängen, mag dieses auch nicht einmal die Fähigkeit zu einem Unter-Constabel besitzen. Das Thörichte und Abgeschmackte hiervon leuchtet täglich mehr und mehr ein; und doch fahren diese Leute fort, zu handeln, als wenn in der Volksdenkung sich gar nichts geändert hätte. Sie hören einer den Unsinn des andern an, und meinen, die ganze Nation rede eben solch Rothwelsch.

Laß solche Leute, wenn es ihnen Vergnügen macht, das Haus Dranien, oder das Haus Braunschweig preisen. Sie würden jedes andre Haus, das ihre Absichten begünstigte, nicht weniger preisen, und eben so gute Gründe dafür angeben. Aber was geht dieß Haus, oder jenes Haus, oder irgend ein Haus, die Nation an? „Um frey

„zu seyn, ist es einer Nation genug,
 „daß sie es seyn will.“ Ihre Freyheit hängt
 ganz von ihr selber ab, und nicht von irgend einem
 Hause oder Individuum. Ich frage nicht, in
 welchem Lichte diese Schiffsladung von fremden
 Häusern andern erscheine, aber ich will sagen,
 in welchem sie mir erscheint. — Es ist als wenn
 die Bäume des Waldes zur Brombeerstaude sag-
 ten, komm und herrsche du über uns.

Mehr als genug von ihren beyden Häusern.
 Ich habe jetzt von zwey andern Häusern zu reden,
 die auch in der Information vorkommen, und
 diese sind das Haus der Lords und das Haus der
 Gemeinen. Hier, vermuthet ich, denkt der Ober-
 sachwalter mir das Verbrechen, entweder Wahres
 oder Falsches gesprochen zu haben, zu beweisen;
 denn was von beyden geschehen sey, darauf kommt
 es nach der heutigen Auslegung von Pasquillen
 nicht an: eine Lehre, die zur Bloßstellung ihrer
 äußersten Ungereimtheit nur noch gestatten mußte,
 einen Mann gerichtlich zu verfolgen, weil er eine
 höchst falsche und verruchte Wahrheit
 kund gemacht.

Ich schreibe das Folgende aus einem Proto-
 coll-Extract ab, wörtlich, wie es da und in der
 Information steht, mit des Oberschwalters in
 Klammern eingeschlossenen gravirenden Erläute-
 rungen, und hoffe, der Beamte von der Civilliste
 wird, wenn er es dem Hofe vorlieset, diesen war-
 nen,

nen, und auch selber sich in Acht nehmen, nicht zu lachen.

Die Information lautet, daß „Thomas Paine, ein verruchter, boshafter, aufrührischer, und übelgesinnter Mensch, durch Gewalt und Waffen und höchst verruchte Arglist, ein gewisses falsches, ärgerliches, boshaftes und aufrührisches Pasquill geschrieben und verbreitet; in dessen einem Theile, nach Sinn und Inhalt wie folgt, gesagt wird:

„Die beyden Häuser, welche das englische Parlament (meinend das Parlament dieses Königreichs) ausmachen, scheinen wirklich in eines zusammengefloßen zu seyn, und als Gesetzgebung keinen eigenen Geist zu haben. Der Minister, (meinend den Minister, der von dem Könige dieses Reichs zur Verwaltung der Regierung desselben bestellt ist) wer er auch seyn mag, berührt es (meinend die zwey der Häuser des Parlaments dieses Königreichs) wie mit einer Opiumruthe und schläfert es (meinend die zwey Häuser des Parlaments dieses Königreichs) in Gehorsam.“ — Da ich nicht boshaft genug bin ihre Ruhe zu stören, obwohl es Zeit wäre, daß sie

sie

sie erwachte, so überlasse ich die zwey Häuser und den Oberschwalter ihren süßen Träumen un' schreite zu einer neuen Materie.

Die Herren, an die ich mich zunächst wende, sind die, wie sie sich titulirt haben, „Freunde des Volks“ deren Versammlung in dem Freymaurer-Gasthose London gehalten werden.

Einer der vorzüglichsten Mitglieder dieser Gesellschaft ist Mr. Grey, der also auch als Parlaments-Mitglied, glaube ich, einer der independentesten ist. Ich ziehe diese Meinung lieber aus dem, was Burke mir vormals gesagt hat, als aus eigener Erfahrung. Zu jenem war Folgendes die Veranlassung:

Ich war in England als die Spiegelfechterey um Nootka-Sund ausbrach, und schrieb den Tag, nachdem der König Botschaft, wie man es nennt, ins Parlament geschickt, eine Note an Burke, daß ich, unter der Bedingung, wir wollten von der französischen Revolution nicht reden, (denn er schrieb damals an dem Buche, das ich seitdem beantwortet habe) nächster Tags bey ihm einsprechen, und ihm einige mir bekannte Data, jene Angelegenheit betreffend, mittheilen wollte; denn es kam mir als gar zu außerordentlich vor, daß Männer, die sich Repräsentanten nennen, so unbedachtsam als damals das Parlament that, zufah-

zufahren oder „in Gehorsam geschläfert“ seyn, und die Nation in Kosten und vielleicht in Krieg stürzen sollten, ohne auf den Vorfall oder auf den Gegenstand, von welchen beyden ich einige Kenntniß hatte, nur die Mühe des Untersuchens zu wenden.

Als ich Burke sah, und ihn mit der Lage der Sache bekannt machte, sprach er besonders von Mr. Grey, als dem fähigsten Mann, solche Dinge im Parlamente weiter zu bringen; „denn“, sagte Burke, ich bin nicht der rechte Mann dazu, weil ich mit Pitt wegen Hastings Proceß in einem Tractat stehe.“ Ich hoffe, der Oberschwalter wird gestehen, daß Burke damals in Gehorsam geschläfert war. — Aber wiederum auf die Gesellschaft zu kommen.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß das Hauptmotiv dieser Gesellschaft irgend etwas mehr sey als dasjenige, wodurch jede vorige Parlaments-*Opposition* regiert worden, und wodurch die jetzige hinreichend bekannt ist.

Weil es ihrem Tzen nach Macht und Aemtern dadrinnen nicht geglückt, so haben sie jetzt (und eben nicht sehr manierlich) den Boden draußenvor zu besetzen sich bemüht, welches von ihnen nicht geschehen wäre, hätten nicht vorher schon andre dasselbe gethan. Sie scheinen mir mit we-

niger

niger Gerabheit als Schlaugigkeit den Fortgang einer gewissen Bekanntmachung bewacht zu haben, und da sie sahen, daß diese einen Geist des Nachforschens erweckt und sich schnell verbreitet hatte, so thaten sie Schritte vorwärts, um die Gelegenheit zu benutzen, und Mr. Foy nannte dann die Bekanntmachung ein Pasquill. Hierdurch machte er ein Pasquill auf sich selbst. Politiker von diesem Schlage, solche, meine ich, die allen Partheyen ein gleich freundliches Gesicht machen, und erst sehen wie's abläuft, die findet man in jedwedem Lande, und nimmer hat man noch erfahren, daß sie nicht mehr Uebles als Gutes anrichteten. Sie verwickeln das Geschäft, zersplittern es, so, daß nichts herauskommt, verwirren das Volk, und es trifft sich gemeiniglich, daß sie gerade weit genug gehen, sich die Wenigen zu Feinden zu machen, ohne weit genug die Freundschaft der Vielen zu gewinnen.

Die Declarationen dieser Gesellschaft vom 25sten April und 5ten May zeigen jedem Leser eine geflissene Beybehaltung aller der Puncte, die wahre Mißbräuche sind. Sie erwähnen nicht einmal die Ausschweifung der Regierung, die empörende Liste unnöthiger und mit keiner Arbeit verknüpften Aemter und Pensionen, die ungeheure Größe der Civilliste, das Uebermaaß der Steuern, noch sonst irgend eine die Nation wesentlich rührende Materie; und einige in dieser Gesellschaft vorgefallene Reden lassen mich nicht

erwarten, daß es zu ihrem Plan gehöre, diese Classe von Reformen zur Ausführung zu fördern. Keine Oppositions-Parthey that auch das je, wenn sie zum Besitz gelangt war.

Es ist aber, indem ich diese freyen Anmerkungen hinwerfe, keineswegs meine Absicht, Streit mit dieser Gesellschaft anzufangen, deren gegen mich bewiesene Unhöflichkeit ich von Reformatoren, die nach Aemtern jagen, erwarten durfte. Sie sind immerhin willkommen auf dem Hügel, den sie erstiegen haben, und ich wünsche, daß jeder von ihnen so aufrichtig, von fremden Einfluß frey, und für's Ganze beseelt handeln möge, wie ich gehandelt habe. Welche Reformen, und durch welche Mittel auch sie bewürkt werden, so werden sie andern, und nicht mir zum Besten gereichen. Ich habe kein Interesse bey der Sache als das Interesse meines Herzens. Die Rolle, die ich gespielt habe, ist ganz die Rolle eines Freywilligen gewesen, ohne Verbindung mit Partheyen; und ich werde, wenn die Zeit kommt, eben so ehrenvoll abgehen, als ich aufgetreten bin.

Die Reform des Parlaments durch Zuthun des darum zu ersuchenden Parlaments, welches der Vorschlag der Gesellschaft ist, halte ich für ein abgedroschenes Lieblingsstück, dessen die Nation überdrüssig geworden ist, und wobey die Partheyen einander hintergehen. Die Reform ist kein Gegen-

Gegenstand für die Cognition des Parlaments, denn keine Regierung hat ein Recht sich selbst zu verändern, weder im Ganzen, noch im Einzelnen. Das Recht und die Ausübung dieses Rechts gehörten einzig der Nation, und das eigentliche Mittel ist eine in dieser Hinsicht vom ganzen Volk gewählte National-Convention. Durch diese wird der Wille der Nation bekannt werden, ob zu reformiren sey oder nicht, oder woran die Reform vorgenommen, oder wie weit sie ausgedehnt werden solle; und ein andres Mittel, denselben bekannt werden zu lassen, giebt es nicht. Adressen oder Verbündungen, die hier und dort herkommen oder entstehen, sind keine Bezeugungen des allgemeinen Willens.

Es ist indessen gewiß, daß die Meinungen der Menschen über Systeme und Principien der Regierungen fast in allen Ländern sich ändern. In England ist die Veränderung binnen reichlich einem Jahre viel größer als man geglaubt hätte; und täglich und stündlich dringt sie weiter. Still wie Gedanken verbreitet sie sich über das Land. Die ungeheuren Kosten der Regierung haben, indem sie sich fühlbar machten, Männer zum Denken gereizt, und die Proclamation hat Eifersucht und Mißvergnügen zu vermehren gedient. Solchen Zerrüttungen nun vorzubeugen, als zu oft und zu plötzlich, aus erstikter Unzufriedenheit hervorbrechen, wär' es das Beste, daß der allgemeine Wille ganz ungehindert Gelegenheit hät-

te, öffentlich dargelegt und erkannt zu werden.

Verderbt, wie es der Zustand der Repräsentation in England ist, wird er es mit jedem Tage mehr, weil die nicht repräsentirten Theile der Nation an Volksmenge und Eigenthum zunehmen, die repräsentirten aber abnehmen. Die Schätzung ist daher nicht ohne Grund, daß, wie von sieben Personen nicht eine repräsentirt wird, der unrepräsentirte Theil wenigstens vierzehn von den einkommenden siebzehn Millionen Steuern bezahlt; denn obgleich die Lehn- und Zins-Güter zur Landtaxe angesetzt sind, so haben die Besitzer derselben doch keine Repräsentanten. Sollte einmal, aus dem Grunde der mangelnden Repräsentation, über die Verbindlichkeit, Taxen zu bezahlen, ein allgemeiner Zweifel rege werden, so wären es dann weder die Repräsentanten veröddeter Burgsteden, noch Special-Jurys, die über die Frage entscheiden könnten. Dieß ist ein möglicher Fall, der vorher gesehen und wegen der Verdrüßlichkeiten, worin sein Eintreffen viele Leute führte, verhütet werden sollte.

Ich gestehe, von Bitten um Rechte habe ich keine Vorstellung. Was auch die Rechte des Volks sind, so hat das Volk ein Recht zu denselben, und keiner hat ein Recht, weder sie vorzuenthalten, noch sie zu bewilligen. Regierungen sollten auf Principien der Gerechtigkeit errichtet

tet seyn, die jede Gelegenheit zu solchen Ansuchen ausschließen; denn immer sind sie, wo sie erscheinen, wirkliche Anklagen.

Ich wünsche, daß Herr Grey, da er sich dem Geschäft unterzogen hat, das Ganze desselben seiner Betrachtung würdigen möge. Er wird dann sehen, daß das Recht, die Repräsentation zu reformiren, nicht dem Parlamente beywohnt, und daß ihm kein andrer Vorschlag von Bestand übrig bleibt als der, daß das Parlament die Erwählung einer Convention vom ganzen Volk empfehlen sollte. Ob inzwischen das Parlament sie empföhle oder nicht, das Recht der Nation würde dadurch weder vermindert, noch vermehrt.

Von dem unrepräsentirten Theil sollte man nun vollends keine Bittschriften ans Parlament erwarten. Eben so gut könnte man verlangen, daß Manchester, Sheffield und andre Städte Bittschriften an die alten Burgflecken schicken sollten, als sie dergleichen an die Repräsentanten solcher Burgflecken sendeten. Jene beyden Städte allein bezahlen mehr Steuern, als alle die verfallenen Burgflecken zusammen, und es ist kaum zu erwarten, daß sie den Burgflecken oder den Feilhabern derselben ihre Aufwartung machen werden.

Es sollte auch bemerkt werden, daß das englische Parlament aus zwey Häusern besteht, die beyderseits immer eins dem andern das Recht ab-

gesprochen haben, in Dinge sich zu mischen, die den Zustand des einen, besonders den der Wahl, betreffen. Eine Reform in der Repräsentation kann demnach zufolge des Grundsatzes, den die Häuser jedes für sich angenommen haben, kein Gegenstand einer Parlamentsacte werden, weil ein solcher Modus jenes Einmischen in sich schliesse, wogegen das Haus der Gemeinen seiner Seits protestirt hat; sondern sie muß nach dem Grundsatz sowohl der Form als des Rechts aus einer National-Convention hervorgehen.

Möge Grey oder ein anderer sich hinsetzen, und seine Gedanken sammeln, ein Gesuch ans Parlament um Reform des Parlaments aufzusetzen; er wird bald das Thörichte des Versuchs einsehen. Er wird finden, daß nicht vom Fleck zu kommen ist, daß er seine Gedanken nicht verbinden kann, um etwas hervorzubringen, das Sinn habe; seine Worte werden, wie er sie auch stelle, unvermeidlich zwey gerade sich widersprechende Ideen enthalten; die eine den Grund darlegend, und die andre die Bitte um eine Reform ausdrückend, werden sie, beyde zusammengestellt, so lauten: „Die Repräsentation im
 „Parlament ist so äusserst verderbt,
 „daß wir diesem nicht länger unser
 „Vertrauen schenken können, — und
 „im Vertrauen auf die Gerechtigkeit
 „und Weisheit des Parlaments, bit-
 „ten wir demnach“ u.

Die

Die Schläfrigkeit, mit der jeder vorige Vorschlag, das Parlament bittend anzugehen, aufgenommen worden, zeigt satzsam, daß die Nation, sahe sie wohl die Verkehrtheit der Maasregel nicht ganz deutlich, doch auch den Vortheil nicht klar sehen konnte, den man ihr davon versprach. Hieran schließt sich eine andre Bemerkung, daß nämlich, je verderbter das Parlament ist, desto schwächer die Neigung seyn wird, es zu versuchen. Diese Gleichgültigkeit, so betrachtet als sie betrachtet werden sollte, ist der stärkste Tadel, den das Publicum ausdrücken kann. Es sagt gleichsam: „Ihr seyd nicht werth zu reformiren.“

Gehe nur einer im Staatskalender die königlichen Beamten in beyden Häusern durch, und untersuche die Art, wie die Civilliste würkt, es wird ihm kein Räthsel bleiben, woher diese Gleichgültigkeit und dieser Mangel des Zutrauens auf der einen Seite, und das Sträuben gegen Verbesserungen auf der andern Seite entsteht.

Ausser der zahlreichen Liste von Besoldeten im Staatskalender, die so ohne Scheu und Schaam die Nation anstieren, giebt es eine unbekante Anzahl von verkappten Pensionisten, die das Parlament noch verdächtiger machen.

Wer hätte vermuthet, daß der Herr Burke, vormals ein starker Eiferer gegen geheimen Ein-

fluß und bestochene Stimmenmehrheiten, ein heimlicher Pensionist werden können? Ich will hier erzählen, welche Bewandniß es damit hat, nicht in der kleinen Absicht, ihn bloß zu stellen, sondern um zu zeigen, wie wenig eine Bitte an Männer fruchten würde, von denen mehr als die Hälfte, so weit die Nation gegenwärtig wissen kann, mit ihm in demselben Fall sich befinden mag.

Gegen das Ende von Lord North's Administration brachte Burke eine Bill ins Parlament, die unter dem Namen „Burke's Reform-Bill“ allgemein bekannt ist, und unter andern folgende Vorschrift enthält, „daß keinem eine Pension „über dreyhundert Pfund jährlich, und daß zusammen in einem Jahre nicht über sechshundert „Pfund an Pensionen, von denen so wie zugleich „von den Namen der neu hinzugekommenen Pensionisten, dem Parlamente binnen zwanzig Tagen nach dem Anfang einer jeden Sitzung eine Liste vorzulegen, bewilligt werden soll, bis die ganze Pensionsliste auf neunzigtausend Pfund reducirt seyn wird.“ Nachher ist eine provisorische Clausel hinzugefügt worden, „daß der erste Commissar der Schatzkammer besugt seyn soll, jede Pension oder jährliche Rente ohne Namen, wovon er eidlich versichert, „daß solche Pension oder jährliche Rente nicht unmittelbar oder mittelbar einem Mitgliede des Hauses der Gemeinen zufließt, bey der Schatzkammer in Rechnung zu bringen.“

Kaum

Kaum aber ging diese Administration zu Ende, und gewann die Parthey, mit der Burke es hielt, die Oberhand, so wurde Burke selbst, wie es aus den Umständen scheint, die ich darlegen will, ein verkappter Pensionist, auf ähnliche Art, als wenn eine Pension unter John Stokes Namen bewilligt, aber heimlich von Tom Stiles zu erheben und zu genießen wäre. Der Name Edmund Burke kommt in der Bewilligungsacte nicht vor; kaum aber war die Pension erhalten, so sollte sie durch Verkaufen oder Versetzen auf einmal zu Gelde gemacht werden, und der Herr, auf dessen Namen die Pension steht, wandte sich deswegen an ein öffentliches Bureau. Dieß brachte unglücklicherweise den Namen Edmund Burke heraus, und mit diesem den wü r k l i c h e n Pensionisten von 1500 Pfund jährlich. Wenn Leute ausposaunen, was sie die Seegnungen der Constitution nennen, so sollte man wissen, auf welche Gattung von Seegnungen sie anspielen.

Was die Civilliste anbelangt, so ist nicht anzunehmen, daß ein einzelner Mensch zum Essen, Trinken oder zu andern Bedürfnissen jährlich eine Million braucht. Die Sache ist, daß mehr als die Hälfte dieser Summe jährlich zwischen Hofbedienten und Hofmitgliedern in beyden Häusern auf Aemter und Bedienungen vertheilt ist, deren eine bürgerlichgesinnte, vernünftige und männliche Regierung durchaus zu keinem ihrer Zwecke bedarf. Was nützen zum Beyspiel

in der Regierungskunst ein Lord Kammerherr, ein Aufseher und eine Aufseherin der Garderobe, ein Stallmeister, ein Falkenier, und hundert solche Dinge? Den Gesezen erwächst aus solchem Popanz keine neue Kraft oder besondere Vorzüglichkeit.

Unter den Ausgaben der Civilliste für 1786 (die man in John Sinclairs History of the Revenue nachsehen kann) sind vier besondere Ausgabepöste für diesen verlarvten Kammerherrndienst:

der erste von	=	38,778	Pf.	17	Sch.
der zweyte	=	3,000	"	—	"
der dritte	=	24,069	=	19	"
der vierte	=	10,000	=	18	= 3 Pf.

Zusammen 75,849 = 14 = 3 =

auffer noch 1119 Pfund zu Almosen.

Aus diesem Proßchen mag man das Uebrige errathen. Der Hoffalkenier (es werden keine Falken gehalten, und wenn es geschähe, so wär es nicht recht, daß das Volk sie zu füttern hingeben sollte, was mancher nothdürftig zu Brod für seine Kinder braucht) hat allein 1372 Pf. 10 Sch. Gehalt.

Und auffer einer Liste von andern Artikeln dieser Art, groß genug um ein Buch Papier anzufül-

zufallen, betragen die Pensionlisten allein 107,404 Pf. 13 Sch. 4 Pf., welches mehr ist, als die ganze Bundes-Regierung in Amerika kostet.

Zwey Artikel sind unter jenen, die ich zu finden nicht erwartet hatte, und die in unsern Tagen, da man sich um den Einfluß der Civilliste bekümmert, beleuchtet werden sollten. Der Eine ist ein Jahrgeld von tausend und siebenhundert Pfund an die Nonconformistischen Geistlichen in England, und von achthundert Pfund an die in Irland.

Dies ist das Factum; die Vertheilung geschieht, wie mir gesagt worden, folgendermaßen: die ganze Summe der 1700 Pfund wird einer Person, einem Nonconformistischen Geistlichen in London, ausbezahlt; dieser vertheilt sie unter acht andere, und diese acht sie weiter nach Belieben. Die Layen und mehrere von den vornehmsten Geistlichen der Nonconformisten haben dieß lange als etwas Entehrendes angesehen und es zu verhüten gesucht; die heimliche Ausbezahlung dauert aber noch immer fort. Wenn man sich der recht ekelhaften Adressen erinnert, die bisweilen von zusammengetretenen Nonconformisten eingereicht werden, so muß die natürliche Vermutung darauf fallen, daß die Empfänger des Geldes gleich den Bischöfen und andern Hofgeistlichen nicht müßig sind, sie zu be-

för-

fördern. — Wie das Geld in Irland vertheilt wird, weiß ich nicht.

Die ganze geheime Geschichte der Civilliste zu erzählen, ist bey dieser Bekanntmachung meine Absicht nicht. Hier ist es genug, ihren generellen Character und die Masse ihres kräftigen Einflusses darzulegen. Nothwendig wird sie ein Gegenstand der Reform werden; und daher ist genug gesagt worden, um zu zeigen, daß bey solcher Bewandniß ein Besuch ans Parlament weder guten Erfolg versprechen, noch eigentlich zu Stande kommen kann.

Dergleichen Reformen werden weder von der Parthey befördert werden, die im Besitz solcher Plätze ist, noch von der Opposition, die darauf lauert: und was eine alleinige Reform der Repräsentation betrifft, unter der Vorstellung, daß ein andres Parlament, zu dem gegenwärtigen verschieden gewählt, immer aber ein dritter Bestandtheil von demselben System, und der Controle der beyden andern Theile unterworfen, solche Mißbräuche abschaffen sollte, dieß ist durchaus Täuschung; denn nicht allein läßt es wegen der Formalität sich nicht ausführen, sondern es wäre auch unweise, ein andres Corps Männer eben der Verdorbenheit auszusetzen, von der das gegenwärtige angesteckt ist.

Liesfen

Ließen alle Dinge, die einer Reform bedürfen, sich durch eine alleinige Reform der Repräsentation ins rechte Gleis bringen, so würden die zum gegenwärtigen Parlamente gehörigen Personen viel schicklicher, selbst alle die Mißbräuche abzuschaffen, aufgefordert, als einem künftigen Parlamente den Auftrag dazu zu geben, ersucht werden. Wem es an Tugend mangelt, die Mißbräuche abzuschaffen, dem fehlt es auch daran, Mittel zur Abschaffung auf die Bahn zu bringen; und aus Noth muß die Nation einen Weg andrer Art einschlagen.

Da ich die elende Beschaffenheit des Parlaments und die Unschicklichkeit, einen mißlungenen Versuch zu wiederholen, solchergestalt zu zeigen, mich bemühet habe, so komm ich zu dem Rest meiner Materie.

Jede Constitution eines Landes sollte eine Bestimmung enthalten, die bey außerordentlichen Gelegenheiten auf die souveräne und ursprünglich constituirende Macht, das heißt, auf die Nation verwiese. Das Recht, irgend etwas an einer Regierung zu ändern, kann, wie bereits angemerkt ist, der Regierung nicht beywohnen, sonst dürfte die Regierung selbst sich machen wozu sie wollte.

Auch sollte als eingeräumt anzunehmen seyn, daß eine Nation wohl Unzuträglichkeiten entweder

der in dem Uebermaße der Beschätzung, oder in der Verwendung der Staatsgelder, oder in sonst etwas fühlen, aber darum anfangs nicht hinlänglich versichert seyn mag, in welchem Theile der Regierung der Fehler steckt, oder wo das Uebel wurzelt. Man kann den Fehler hier vermuthen, und beym Nachsuchen ihn dort entdecken, oder theilweise an mehreren Stellen. Diese Dunkelheit ist natürlich mit den sogenannten vermischten Regierungen verwebt.

Auf welcherley Weise inzwischen die Reform zu bewerkstelligen seyn möge, so muß ihr schlechterdings eine vollständige Kenntniß aller der Ursachen vorangehen, die sie nothwendig machen, sonst fährt man aufs Gerathewohl zu, oder man fällt nichtswürdiger Hinterlist in die Schlingen. In Betreff dessen läßt sich nicht vermuthen, daß ein Gesuch ans Parlament diese Kenntniß fördern könnte. Das Parlament selbst steht in dem Verdacht, die Ursache, oder mit die Ursache, der zu hebenden Mißbräuthe zu seyn; und man kann weder erwarten, noch darf man fordern, daß es gegen sich selbst Aufklärung gebe. Die Untersuchung demnach, die nothwendig der erste Schritt in dem Geschäfte ist, kann nicht dem Parlament anvertrauet, sondern muß von besonders erlesenen Männern beschafft werden, die kein Verdacht irgend einer Bestechung oder eines Einflusses trifft.

Anstatt

Anstatt denn elende Wahlstufen und lächerliche Gemeinheiten um Adressen anzugehen, oder nach Unterschriften von ein paar abhängigen Einzugesessenen das Land zu durchstreichen, würde die Erwählung eines National-Convents die wahre und wirksame Art seyn, auf einmal ans Ziel zu gelangen und den Sinn der Nation zu erfahren. Auf diese Weise würde, wie schon bemerkt worden, der allgemeine Wille, ob und was zu reformiren oder nicht, oder wie weit es damit gehen solle, bekannt werden, und andre Mittel, ihn zu erkennen, giebt es nicht. Ein solcher Convent, von der Nation bevollmächtigt und unterstützt, würde Befugniß haben, Auskunft über alle Sachen zu verlangen, die einer Untersuchung bedürfen; und kein Minister oder sonst einer würde ihnen diese zu verweigern wagen. Man würde dann sehen, ob siebzehn Millionen Steuern nöthig sind, und wozu sie verwandt werden. Die heimlichen Pensionisten müßten dann die Larve abziehen, und die Quelle des Einflusses und der Bestechung, wenn dergleichen da ist, würde der Nation entdeckt werden, nicht um zu rächen, sondern um zu bessern.

Von diesem öffentlichen National Grund und Boden Besitz genommen, werden alle Einwürfe gegen partiale Adressen auf der einen, und Privatverbindungen auf der andern Seite wegfallen. Die Nation wird über ihre eigenen Reformen Beschlüsse fassen; und
das

das Geschrey über Partheyen und Factionen wird lächerlich werden.

Der Plan und die Organisirung eines Convents ist leicht auszuführen.

Zuförderst kann die Zahl der Einwohner in jeder Landschaft hinreichend genug aus der Zahl der zur Haus- und Fenster-Taxe angesetzten Häuser abgenommen werden; und diese, verglichen mit der Zahl der zu wählenden Deputirten, wird den Maasstab für die Zahl der Mitglieder geben, die jede Landschaft zum National-Convent zu wählen hat.

Wenn sieben Millionen Einwohner in England sind, und tausend Glieder zum Convent gewählt werden sollen, so wird z. B. eine Landschaft von hundert und funfzig tausend Einwohnern ein und zwanzig Deputirte schicken.

So wie, den allgemeinen Sinn der Nation zu erfahren, der Wahl eines Convents ganz andere Regeln als den Parlamentswahlen zum Grunde liegen müssen; so wird auch die Art, welche jenem Zweck am besten entspricht, mit Schwürigkeiten nicht zu kämpfen haben, die aus ungereimten Gewohnheiten und angemachten Rechten entspringen. Jedermann wird mit dem andern einerley Recht haben, er lebe in einer Stadt oder auf dem Lande. Die Gewohnheit,
Rechte

Rechte an einen Ort zu knüpfen, oder mit andern Worten: Sachen zu beseelen, anstatt, unabhängig von einem Orte, Personen — ist zu ungereimt, um auf eine vernünftige Widerlegung Anspruch zu machen.

So wie in der Nation jeder vom ein und zwanzigsten Jahre an Steuern bezahlt, entweder aus dem Vermögen, das er besitzt, oder aus dem Ertrage seiner Arbeit, der ihm für Vermögen gilt; und wie er persönlich jedem Gesetze des Landes unterworfen ist; so hat jeder dasselbe Recht, seine Stimme zu geben, und kein Theil der Nation, auch kein Individuum hat ein Recht, das Recht des andern zu bestreiten. Wer es thäte, der sollte auf gewisse Jahre mit dem Verlust seines eignen Rechts dafür büßen; diese Strafe paßte für das Verbrechen.

Wenn es regulirt wird, daß die Ausübung des Stimmrechts mit einem gewissen Jahre anfängt, so steht diese, weil denn nur ein vorzeitiger Tod die Ausübung hindern kann, so fest als möglich; und die Gleichheit der Rechte wird als ein Grundsatz durch das Reguliren der Ausübung anerkannt. Ist aber das Eigenthum der Maßstab, so sind die Ansprüche auf Rechte höchst unsicher. „Der Reichthum macht sich Flügel und fliegt davon,“ und die Rechte fliegen mit ihm; und so vermißt der Mensch diese, gerade wenn sie ihm das Meiste werth sind.

III. Th.

§

Ein

Ein seltsames Gemisch von Tyranny und Feigheit ist es, woher Ausschließungen entsprungen sind und wodurch sie fortdauern. Was anfänglich Kühnheit war, Böses zu thun, wird nachher feige List, und zuletzt Furchtsamkeit. Die Repräsentanten in England scheinen gegenwärtig zu handeln, als wenn sie sich scheuten, recht zu thun; selbst darum mit, weil die Nation dadurch zum Gefühl all' des Uebeln, was sie erduldet hat, erwachen möchte. Diese Erscheinung dient zu zeigen, daß eben dasjenige Verhalten, welches die öffentliche Sicherheit eines jeden Einzelnen am besten gründet, nämlich eine strenge Anhänglichkeit an Grundsätze, auch die Sicherheit der Regierung gründet, und daß Sicherheit sonst ein leerer Name ist. Wenn der Reiche den Armen um seine Rechte plündert, so wird dieses dem Armen ein Beispiel, den Reichen um sein Eigenthum zu plündern; denn dem Einen sind seine Rechte, so sehr als dem Andern seine Schätze, ein Eigenthum, und das Wenige Alles ist dem Einen so theuer als das Viele dem Andern. Nur durch Beobachtung richtiger Principien lassen Menschen sich reizen, gerecht gegen einander zu seyn; und man wird immer finden, daß, wenn der Reiche die Rechte des Armen, dann der Arme das Eigenthum des Reichen in Schutz nimmt. Die Zusicherung muß aber, um von Wirkung zu seyn, wechselseitig in bündiger Form geschehen. Ausschließungen sind nicht allein unrecht, sondern werden in ihren Folgen öfters auch schimpf-

schimpflich, für den ausschließenden sowohl als für den ausgeschlossenen Theil. Wenn Menschen den Antheil Anderer an Ausübung eines Rechts für sich zu erhalten suchen, so sollten sie wenigstens ihrer Fähigkeit, das übernommene Geschäft ganz ohne Anderer Beyhülfe auszurichten, gewiß seyn; denn sonst verlieren sie dadurch am Ende selber. In England hat sich dieß an dem Monopol des Wahlrechts bestätigt. Der monopolisirende Theil ist zu schwach gewesen, die parlamentarische Repräsentation, der die Macht zu beschaffen anvertrauet war, in gebührendem Stande zu erhalten, und hat dadurch eben so viel Steuern auf sich, als auf den ausgeschlossenen Theil geladen.

Es ist über Ausschließungen vom Stimmen, als aus wüthlichen Verbrechen entspringend, vieles gesagt worden, und es wird noch immer vieles darüber zu sagen seyn: triebe man aber die Auseinandersetzung aufs höchste, so würde ein großer Theil der gegenwärtigen Wähler zusamt ihren Gewählten, für unfähig zum Stimmen erklärt werden müssen; denn von allen Verbrechen ist für die Moral der Gesellschaft keins zerstörender als Bestechung. Es ist also Höflichkeit gegen solche Leute, dieß Capitel zu überspringen und ihnen bequeme Gelegenheit zu geben, einen Character wieder zu erlangen oder vielmehr zu erschaffen.

Die ganze Art zu wählen in England ist das Gegentheil von dem, was sie seyn sollte, und die Niederträchtigkeiten, die bey den Wahlen vorgehen, sind eine natürliche Folge von der Umkehrung aller Ordnung des Systems. Der Candidat sucht den Wähler, statt der Wähler einen Repräsentanten aufsuchen sollte; und die Wähler, sieht man, interessiren sich für den Candidaten, statt dieser das Interesse der Wähler wahrnehmen sollte. Der Candidat bezahlt dem Wähler seine Stimme, statt die Nation den Repräsentanten ihre Zeit und Wartung der öffentlichen Geschäfte vergüten sollte. Klagen über unrechtmäßige Wahlen werden von dem Candidaten angestellt, als wenn, nicht die Wähler, sondern Er der gekränkte Theil wäre; und, als wenn das Wählen nicht für sie, sondern für ihn, ein Recht wäre, nimmt er sich heraus, durch Ablehnung der Wahl das Wählungsgeschäft irgendwann aufzubrechen.

Die Vereinbarung zwischen zwey Candidaten, (Mr. Fox und Lord Hood) bey der letzten Wahl in Westminster, war eine anstößige Verletzung der Principien. Die Candidaten maachten sich die Rechte der Wähler an; denn bloß die Wähler und keineswegs die Candidaten konnten das Recht haben, eine solche Vereinbarung unter sich zu treffen. Aber die Principien der Wahl und Repräsentation sind in allen ihren Stufen so gänzlich verwischt, daß selbst Widersinnigkeit ihre Kraft in Verwunderung zu setzen verloren hat.

Weder

Weder aus so geleiteten Wahlen, noch aus Adressen verödeter Wahlsteden, noch aus Provinzial-Versammlungen, die von Staatsbeamten und Pensionisten veranstaltet sind, kann die Gesinnung der Nation erkannt werden. Es ist immer Bestechung, die an sich selbst appellirt. Aber ein Convent von tausend Personen, offen und redlich gewählt, würde jeden Punct zu einer endlichen Entscheidung bringen.

Provincial-Versammlungen können bloß von müßigen oder in der Nähe wohnenden Leuten besucht werden, und dieser ihre Zahl bey solchen Gelegenheiten ist, mit dem Ganzen verglichen, nur ein Tropfen im Eimer. Der einzige gemäße Dienst, den solche Versammlungen leisten könnten, wär eine schikliche Eintheilung des Landes in Districte; und nachdem diese geschehen, möchte jeder District nach Zahl der Einwohner seine Quote von Stellvertretern zum National-Convent wählen; und jeder Wähler möchte, in dem Sprengel, wo er wohnt, entweder durch Ballotiren oder durch Ausrufen, wie es denn vorher ausgemacht wäre, seine Stimme geben.

Ein National-Convent, so eingerichtet, würde den Sinn und die Meinungen eines jeden Theils der Nation, sammeln und offenherzig darlegen. Die Regierungskunst und das allgemeine Beste des Ganzen und verschiedener Theile desselben würden dann einer umfassenden und vernunftmäßigen

mäßigen Erörterung, frey von verführender Parlamentssprache, unterzogen werden.

Aber, obgleich in allen Deliberationen dieser Art die Menschen ein Recht haben, über Gegenstände des allgemeinen Wohls mit nachzudenken und durch Gründe einander zu überreden, so giebt doch, in Ansehung der Befolgung, die Mehrheit der Meinungen eine Regel für das Ganze, und nach dieser richtet jeder gute Bürger seine Handlungen ein.

Burke — als wenn er wüßte, (was jeder heimliche Pensionist zu erfahren Gelegenheit hat,) daß die im jezigen System vorwaltenden Mißbräuche zu offenbar sind, um bemäntelt werden zu können, und daß die Mehrheit der Meinungen, wenn die Mißbräuche einmal öffentlich sollten aufgedeckt werden, eine allgemeine und wirksame Reform verlangen würde, — hat dem Ausfall vorzubauen gesucht, indem er einer Mehrheit einer Nation, das Recht, wie die Allheit zu handeln, ungescheut abspricht. Verweilen wir hierbey mit einem Gedanken!

Jede Sache, als ein Gegenstand der Berathschlagung aufgegeben, schließt nothwendig irgend eine Art der Entscheidung in sich. Durch gemeinschaftliche Einstimmung, aus absoluter Nothwendigkeit entspringend, beruht dieselbe auf einer Mehrheit der Meinungen; weil ohne diese
keine

keine Entscheidung, und folglich keine Ordnung seyn kann. Dieß ist vielleicht der einzige Fall, worin das Menschengeschlecht, sonst noch so veränderlich in seinen Ideen über andre Sachen, mit Bestand einstimmig seyn kann; denn diese Art der Entscheidung fließt aus dem ersten ursprünglichen Rechte jedes mitinteressirten Individui: einem Rechte, welches zuerst von jedem Einzelnen durch Ablegung eines Voti ausgeübt wird; und ob dieses Votum werde mit der Minderheit oder mit der Mehrheit zusammentreffen, ist eine zufällige Nebensache, die das ursprüngliche Recht der Individuen weder vermehrt, noch vermindert. Bey jeder Debatte, Untersuchung oder Nachforschung ist vorausgesetzt, daß man nicht vorher weiß, auf welche Seite die Mehrheit der Stimmen fallen wird, und indem also diese Art der Entscheidung jedem das Recht zu stimmen sichert, gestattete sie jedem einen gleichen Antheil an der Bestimmung des schließlichen Ausfalls.

Unter den Dingen, die sich der Erwägung eines National-Convents aufdringen werden, ist eins, welches ganz in England zu Hause gehört, aber so durchaus ein Wust von seltsamer Verwirrung ist, daß es bey dem ersten Anblick gar keiner Reform fähig zu seyn scheint: ich meine den Zustand der sogenannten Gesetze.

Inzwischen, wenn wir der Ursache dieser jetzt so allgemein gerügten Verwirrung nachspü-

ren, so finden wir auf der Stelle nicht allein das Abhelfungsmittel für die Gegenwart, sondern auch das Vorbeugungsmittel für die Zukunft.

Zuförderst schreibt diese Verwirrung sich von der ungereimten Anmaassung her, daß die Macht jedes Parlaments ewig sey; die Gesetze maassen sich etwas Aehnliches an, ihnen ist kein Zeitpunkt einer gesetzlichen oder natürlichen Erlöschung gesetzt, und so abgeschmakt in Grundsätzen und unanwendbar in der Ausübung manche von ihnen geworden seyn mögen, so werden sie immer doch, falls sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind, als ein mitbestehender Theil der ganzen Masse betrachtet. Auf solche Art umfaßt die Sammlung dessen, was Gesetz heißt, einen Zeitraum von mehreren hundert Jahren, und darinn veraltete Gesetze, sich widersprechende Gesetze, lächerliche Gesetze, und jede andere Gattung von vergessenen oder wiedererinnerten Gesetzen; und was das Ding noch schlimmer macht, die Verwirrung wächst mit dem Laufe der Zeit. *)

Die

*) Unter Heinrich dem Vierten wurde ein Gesetz gemacht, das Todesstrafe dem bestimmte, „der „Gold oder Silber vervielfältigte, oder Zauber- „kunst oder Goldmacheren triebe,“ und dieß Gesetz behauptete zweyhundert sechs und achtzig Jahr lang seinen Plas unter den Statuten. Darauf wurde es als ein lächerliches und entehrendes Gesetz abgeschafft.

Dieser ungestalten Mißgeburt Form zu geben, und einem Rückfall derselben in wüstes Chaos vorzubeugen, sind zwey, und in der That nur höchst einfache Dinge, nothwendig:

Erstlich, die ganze Masse der Gesetze durchzusehen, und nur die der Beybehaltung werthen auszulesen, die übrigen aber zu cassiren, und mit jenen von dieser Reform eine neue Zeitrechnung zu beginnen.

Zwentens, jedesmal nach Verlauf von ein und zwanzig Jahren (oder wieviel man will) eine ähnliche Durchsicht vorzunehmen, und die fernere zweckmäßigen Gesetze von einer neuen Zeitrechnung an zu ediren, die unbrauchbaren aber abzusondern und aufzuheben. Auf solche Weise kann es keine veraltete, und kaum einmal sich wirklich oder scheinbar widersprechende Gesetze geben, und jedermann wird zum Nachschlagen wissen, bis wie weit in der Zeit die Gesetze zurückgehen.

Es ist merkwürdig, daß jede Wissenschaft in ein bequemes System gebracht, und die Erlernung derselben durch leichte Anweisungen vereinfacht worden, nur die Gesetze aber eine verkehrte Wendung nehmen, und jährlich mehr verwikelt, schwürig, verworren und dunkel werden.

Unter den Stellen, die der Ober-Sachwalter aus den Rechten des Menschen in seine Information übertragen hat, ist eine, wo ich gesagt: „ordentliche Gesetze giebt es kaum in England.“

Da ich nicht weiß, ob der Ober-Sachwalter diesen Ausdruck, deswegen, weil er wahr ist, oder deswegen, weil er falsch ist, für ehrenrührig erklären will, so begnüge ich hier mit der Nummerung mich, daß, hätten die Calenderschreiber nicht mehr Urtheilskraft als die Gesetzgeber angewandt, das Studium der Calender heut zu Tage eben so viel Kopfbrechen, als das Studium der Gesetze kosten, und man von Calendersammlungen wie jetzt von Sammlungen der Statuten hören würde; durch die einfache Operation aber, das Veraltete wegzuzwerfen, und nur das Brauchbare noch bleiben zu lassen, wird alles zu wissen Nothwendige in den Raum eines Jahrs zusammengetragen; und so können auch Gesetze für einen gewissen Zeitraum gesammelt werden.

Ich schlicke hier dieses Sendschreiben, sofern es die Adressenten, die Proclamation und die Verfolgung angeht. Nun für die Gesellschaft, die sich die Freunde des Volks betitteln, noch ein paar Anmerkungen.

Daß die Regierungskunst besser als in vorigen Zeiten verstanden zu werden beginnt, und daß das Zeitalter der Täuschung, des politischen Überglaubens

glaubens, der Berufung und der Mysterien im Vorübergehen ist, sind Dinge, deren Wahrheit sowohl in England, als in andern Ländern die tägliche Erfahrung beweist.

Wie es demnach unmöglich ist, den stillen Fortgang der Meinung zu berechnen, und eine Nation, nachdem sie ihre Denkungsart verändert hat, fernerhin durch Lug und Trug zu regieren, so ist es, Volksunzufriedenheit und Bewegungen zu verhüten, die einzig wahre Methode, durch jeden geraden und vernünftigen Beweisgrund so viel Licht als möglich über die Sache zu verbreiten, und zugleich die Mittel zur Erforschung der allgemeinen National-Gesinnung zu eröffnen, wozu es, wie bereits gesagt, kein kräftigeres giebt als einen National-Convent. In diesem wird die individuelle Meinung einen Mittelpunct ihres freywilligen Stillstandes finden.

Die oben erwähnte Gesellschaft (die aus Leuten von mancherley Caliber, vornämlich aber aus sogenannten Foriten besteht) scheint mir entweder aus Mangel an Urtheil schlechte Gründe gewählt, oder mit schlaudem Vorbehalt gehandelt zu haben. Jetzt amusirt sie das Volk mit einer neuen Phrase, „die Reform temperiren und moderiren,“ das heißt, die Mißbräuche so lange als möglich schützen. „Können wir nicht alles, so laßt uns doch einiges halten.“

Wer

Wer ist es, der Reformen scheut? Fürchtet das Volk eine zu starke Verminderung der Steuern? Fürchtet es eine zu schnelle Abschaffung der Bedienungen und Pensionen ohne Amtsverrichtung? Fürchtet der Arme eine zu gemächliche Versorgung? Ist dem ausgedienten Tagelöhner, oder dem alten und abgelebten Handwerker vor der Aussicht bange, aus dem Ueberschuß der Steuern jährlich zehn Pfund zu erhalten? Scheut sich der Soldat, seinen Abschied und wöchentlich drey Schilling auf Lebenszeit zu nehmen? Schaudert den Matrosen vor Abschaffung der Preßbefehle? — Die Gesellschaft nimmt irrig die Furcht der Stimmenverkäufer, Beamten und Pensionisten für die Furcht des Volks, und ihr Temperiren und Moderiren ist darauf berechnet, sich der Beschaffenheit der Letztern zu fügen.

Hinter diesen Worten, „Temperiren und Moderiren,“ (mässigen) steckt entweder politische Freyheit, oder Schlaueit, oder Verführung. — Ein Ding, das mässig gut ist, ist weniger gut als es seyn sollte. Mässigung in Neigungen ist allerdings eine Tugend; aber Mässigung in Grundsätzen ist eine Art Laster. Allein wer soll darüber richten, was eine temperate und moderate Reform sey? Die Gesellschaft der Volksfreunde ist der Stellvertreter eines Nicht-Körpers; auch kann der unvertretene Theil der Nation denen im Parlament, deren Wahl ohne ihn geschieht, die Macht dazu nicht übertragen;

gen; selbst also nach dem Grundsatz der Gesellschaft muß zu einem National-Convente Zuflucht genommen werden.

Fox hat der von Grey vorgeschlagenen Motion, wegen einer Reform des Parlaments, den Mangel eines Plans vorgeworfen. — In der That enthält sie keinen Plan zu einer Reform. Dieser kommt aber leicht von selbst; und wenn er allen Partheyen angemessen ist, so beugt er den Gefahren vor, die sonst aus Privat-oder Volks-Mißvergnügen entspringen möchten.

Thomas Paine.

In



An den

Staatssecretair Dundas.

London, den 6ten Junius 1792.

Sir,

Da Sie den 25sten May, im Hause der gemeinen, die Debatte über die Proclamation wegen Unterdrückung solcher Bekanntmachungen, welche diese Proclamation (ohne eine nahmhafte zu machen) verrucht und aufrührisch nennt, eröffnet, und diese schimpfende Beywörter den Werken unter dem Titel: Rechte des Menschen, beygelegt haben, so glaube ich keinen andern Grund anführen zu dürfen, warum ich dieses Schreiben an Sie richte.

Daher auch fange ich mit der Erklärung an, daß ich nicht glaube, daß in den Schriften irgend eines alten oder neuern Verfassers über Regierungssachen ein Geist von lebhafterm Wohlwollen, und eine stärkere Einschärfung der moralischen Grundsätze zu finden sey, als in denen, die ich bekannt gemacht habe. Diese haben, Sir, einen Mann zum Verfasser, der in verschiedenen Ländern, unter verschiedenen Regierungssystemen gelebt,